

Wäller Blättchen

Jahrgang 37

FREITAG, 28. Januar 2022

Nummer 4

19.000 Euro aus dem Landeshaushalt für die Ortsgemeinde Mörlen Rheinland-Pfalz fördert den Gemeindeanteil am Ausbau des Kirchwegs



*Von links: Beigeordneter Jürgen Hauff, MdL Hendrik Hering, Ortsbürgermeister Thomas Ax, Erster Beigeordneter Thomas Mockenhaupt und Innenminister Roger Lewentz bei der Bescheidübergabe in Mainz
Foto: Ortsgemeinde Mörlen*

Die Ortsgemeinde Mörlen kann mit 19.000 Euro aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz für die Sanierung des Kirchwegs rechnen. Bei einem gemeinsamen Termin mit dem örtlichen Abgeordneten und Landtagspräsident Hendrik Hering und Innenminister Roger Lewentz im Mainzer Landtag konnte Ortsbürgermeister Thomas Ax, der von seinen beiden Beigeordneten Thomas Mockenhaupt und Jürgen Hauff in die Landeshauptstadt begleitet wurde, den Förderbescheid entgegennehmen.

Bitte lesen Sie auf Seite 2 weiter.



Fortsetzung der Titelseite

„Der Ausbau des Kirchwegs, den die Gemeinde gemeinsam mit den Werken der Verbandsgemeinde durchfuhrt und der aufgrund zahlreicher Herausforderungen vor Ort schon seit sechs Jahren geplant und vorbereitet wird, geht in diesem Jahr in Bau“, stellte Ortsburgermeister Ax die Manahme vor. „Wir beginnen in diesem Monat mit den Vorarbeiten, denn es mussen leider zwei Bume, die in die Strae gewachsen sind, entfernt werden“, so Ax weiter. Mit dem Zuschuss kann Morlen etwa 40% der auf die Ortsgemeinde entfallenen Kosten des Ausbaus finanzieren, der Rest wird aus den Rucklagen entnommen.

Die Gemeindeverwaltung nutzte die Gelegenheit auch, mit Innenminister Lewentz uber das Projekt „Schwerpunktgemeinde in der Dorferneuerung“ zu sprechen. „Corona wirft uns hier um zwei Jahre zuruck. Wir mussten nach der schon einmal verschobenen Auftaktveranstaltung der Dorfmoderation das ganze Projekt im Herbst wieder auf Eis legen. Wir befurchten, dass hierdurch die restliche Projektlaufzeit fur die Realisierung der in der Dorfmoderation herausgearbeiteten Vorhaben zu kurz sein werden“, erlauterte der Erste Beigeordnete Thomas Mockenhaupt und bat Hering und Lewentz um eine Verlangerung. Innenminister Lewentz zeigte viel Verstandnis fur dieses Anliegen und sagte der Ortsgemeinde zu, bei einem schriftlich eingereichten Antrag der Ortsgemeinde eine zweijahrige Verlangerung wohlwollend zu prufen.

Hendrik Hering zeigte sich erfreut, dass die Ortsgemeinde Morlen ihre Instandhaltungsaufgaben regelmaig und zeitnah durchfuhrt und somit groeren Investitionsstau vermeidet. „Besonders positiv hervorzuheben ist, dass es der Gemeinde bisher als eine der ganz wenigen im Land gelungen ist, seit Grundung des Landes Rheinland-Pfalz ohne Schulden auszukommen. Umso bedauerlicher ist es fur Morlen, dass der Totalverlust des Fichtenwaldes durch die Borkenkaferplage der letzten drei Jahre, eine schuldenfreie Zukunft kaum realisierbar macht“, sagte MdL Hering und meint abschlieend: „Ich bin allerdings zuversichtlich, dass es dem Ortsburgermeister und seinen Beigeordneten gelingt, auch diese schwere finanzielle Belastung kreativ zu meistern und sie gemeinsam mit der Burgerschaft und dem Gemeinderat eine Losung finden.“

NOTRUFEN / BEREITSCHAFTSDIENSTE



Bereitschaftsdienste/Notrufe

Uberfall - Polizei	110
Notrufnummer der Feuerwehr und Rettungsdienst Notarzt	112
Rettungsdienst - Krankentransport (kein Notruf	19222)
Giftnotzentrale	Tel.: 06131/19 240 oder
	06131/232 466

■ Arztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienstzentrale Hachenburg

Standort: DRK Krankenhaus Hachenburg, Alte Frankfurter
Str. 10, 57627 Hachenburg, Telefon: 116117 (ohne Vorwahl)

Offnungszeiten:

Montag 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
Feiertag durchgehend geoffnet

Versorgungsgebiet:

Alle Orte unserer Verbandsgemeinde Bad Marienberg.

■ Einheitliche zahnarztl. Notrufnummer

..... 0180/5040308

zu den ublichen Telefontarifen

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitag und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr, an Feiertagen

von 8:00 Uhr bis zum nachfolgenden Tag 8:00 Uhr und an Feiertagen mit einem Bruckentag von Donnerstag 8:00 Uhr bis Samstag 8:00 Uhr
Weitere Informationen zum zahnarztl. Notfalldienst konnen Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.
Eine Inanspruchnahme des zahnarztl. Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung moglich.

■ Augenarzte

Der augenarztl. Bereitschaftsdienst ist unter der Rufnummer **0180/5112066** zu erreichen.

■ Tierarzte

Im Notfall ist der zustandige Tierarzt unter der Rufnummer jedes niedergelassenen Tierarztes zu erfragen.

■ Notdienst-Apotheken

Unter den folgenden Rufnummern werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung Ihres Standortes mit vollstandiger Adresse und Telefonnummer angesagt:
0180-5-258825 - Plz (0,14 €/pro Minute) vom Festnetz.
0180-5-258825 - Plz (max. 0,42 €/Mon.) Mobilfunknetz:
Wahlen Sie einfach eine der o.g. Notdienstnummern und anschlieend sofort die Postleitzahl des aktuellen Standortes uber die Telefontastatur (z.B. fur Bad Marienberg 0180-5-258825-56470).

Der aktuelle Notdienstplan ist auch auf der Internetseite www.lak-rlp.de der Landesapothekerkammer jederzeit abrufbar.

Ein Apothekennotdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr.

■ Rettungsdienst/Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz
Rettungsdienst Rhein-Lahn-Westerwald
Servicenummer aus allen Ortsnetzen 19222

■ Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Bei Störungen in der Wasserversorgung oder der Abwasserbeseitigung ist der Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Tag und Nacht zu erreichen unter den Rufnummern für das Wasserwerk 0170/1889930
für das Klärwerk 0171/7777972

■ Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Stromversorgung 0261/2999-54
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
Ein Unternehmen der evm-Gruppe

Kabel-TV/Internet 0261/20162-222
KEVAG Telekom GmbH

Gasversorgung

www Westerwald-Netz GmbH 0800/6484848

Sozial- und Pflegedienste

■ Pflegedienst Weingarten GmbH

Mittelgasse 1, Rennerod
Häusliche Krankenpflege und außerklinische Intensivpflege
24 Stunden erreichbar: 02664-990500

- Grundpflege / Behandlungspflege
- Häusliche Betreuungsangebote
- Hauswirtschaft, Menüservice
- Kostenlose Pflegeberatung
- **Außerklinische Intensivpflege / Heimbeatmung**

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst Klose

Telefon: 02664/90294

- Anzeige -

■ DRK-Sozialstation Westerwald

- **Menschlichkeit vor Ort** -
Bornwiese 1, 56470 Bad Marienberg
(24-Std. Rufbereitschaft).....02661/95104-0

- Grund- und Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsleistungen
- Tracheostoma / Portversorgung

Hausnotruf: 02663/942755

DRK-Fahrdienst 07000-3755899

Menü-Service 02663/9427-44

- Anzeige -

■ Diakoniestation Hachenburg - Bad Marienberg

Pflegen, Beraten, Betreuen, medizinische Versorgung, Tagesbetreuung, Hauswirtschaft und vieles mehr.
Über 40 Jahre Erfahrung-Gerne sind wir auch für Sie da!
24 Stunden erreichbar unter Tel: 02662/9588-0

- Anzeige -

■ **Häuslicher Pflegedienst Klaus-Günter Balzer**
Pflegeversicherung, Grund- und Behandlungspflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Mahlzeitendienst, kostenlose Pflegeberatung, Pflegenachweis nach § 37,3 SGB XI, Krankenhausnachsorge, Urlaubs-/Verhinderungspflege, 24-Stunden-Bereitschaft

Erreichbar rund um die Uhr unter Telefon: 02661/939677 (Neunkhausen); 02662/942666 (Hachenburg); Mobil: 0171/1712619

■ Ambulantes Pflegeteam Vital GmbH Pflege-, Beratungs- und Entlastungszentrum Theis

- ambulante Krankenpflege und medizinische Versorgung
- ambulante Betreuung nach §45
- hauswirtschaftliche Versorgung/Leistungen
- Pflegeberatung; professionell und unverbindlich bei Ihnen zuhause
- Bewerbung unter: bewerbung@theis-gruppe.com
www.pflegeentlastungszentrum.de
E-mail: info@pflegeteamvital.de
Lindenstraße 9, Pottum 02664 8803

- Anzeige -

-Anzeige-

■ Seniorengarten „Alte Schule“ mit dem iDeeCafé, ErzählCafé, Strand- und ArtCafé

Solitäre Tagespflegeeinrichtung zur Entlastung pflegender Angehöriger

- Erleben Sie eine qualifizierte und liebevolle Betreuung
 - Top pflegerische Versorgung durch stets fortgebildete Mitarbeiter
 - Hauseigener Fahrdienst inkl. möglichen Rollstuhlfahrten
- www.tagespflege-ideecafe.de
Email: info@tagespflege-ideecafe.de
Schulstraße 20, 56459 Pottum 02664 9975997

- Anzeige -

■ Aktiv + GmbH - Mobile Pflege

Bismarckstr. 6, 56470 Bad Marienberg
Grund- und Behandlungspflege, Verhinderungspflege, pflegerische Betreuung, Hilfe bei der Haushaltsführung, Pflegeeinsätze nach §37,3 SGB XI, kostenlose Pflegeberatung.
Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.
Telefon: 02661 9837780, www.aktivpluspflege.de

- Anzeige -

■ Mobili Pflegeteam Hof

Alltagshilfe und Krankenpflege
24 Std. 02661/9169894

- Anzeige -

■ Hombach Haushaltsservice

Saynische Str. 13, 57567 Daaden
Hauswirtschaftliche Versorgung nach §§45a u. b SGB XI, Einzelbetreuung (Häuslichkeit)
Urlaubs/Verhinderungspflege, kostenlose Beratung
Tel.: 02743-9357518, Mobil 01 71 - 8 35 43 72
www.hombach-haushaltsservice.de

Beratungsdienste

■ Kinderschutzdienst Westerwald - Deutsches Rotes Kreuz

Fachdienst für misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche und deren Angehörige

Tel.: 02662 / 96 97 46-0

Unsere telefonischen Sprechzeiten sind:
montags, dienstags und
donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr

■ Pflegestützpunkt Bad Marienberg Beratung für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen, sowie deren Angehörige

Der Pflegestützpunkt Bad Marienberg bietet für alle Betroffenen und ihre Angehörigen unabhängige und neutrale Beratung rund um das Thema Pflege.

Wir helfen zum Beispiel bei Antragstellungen, unterstützen bei MDK-Begutachtungen zur Einstufung in einen Pflegegrad, informieren zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassenkasse, sowie zu Angeboten aus medizinischen, pflegerischen und sozialen Berufsbereichen.

Rufen Sie uns an, wenn Sie Hilfe brauchen!
Leider können wir coronabedingt derzeit keine Hausbesuche anbieten, wir unterstützen Sie aber per Telefon und Email und informieren an dieser Stelle, wenn persönliche Beratungseinsätze wieder möglich sind.

Ihre Ansprechpartner:

Christiane Papaderakis,

Dipl. Sozialarbeiterin, Pflegeberaterin

Telefon 02661-9178060

Mobil 0176-10138620

Mail: christiane.papaderakis@pfligestuetzpunkte-rlp.de

Kurt Minge, Pflegeberater

Telefon 02661-9173940

Mobil 0152-09013865

Mail: kurt.minge@pfligestuetzpunkte-rlp.de

■ **Frauen gegen Gewalt e.V.**

Notruf Frauen gegen Gewalt, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Tel. 02663/8678, E-Mail: frauennotruf@notruf-westerburg.de

Interventionsstelle IST, Beratungsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Tel. 02663/911353

E-Mail: intervention-ist@notruf-westerburg.de

Präventionsbüro RONJA, Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen, Tel. 02663/911823

E-Mail: praevention-ronja@notruf-westerburg.de

Frauzentrum Beginenhof, Kulturelle Veranstaltungen von Frauen für Frauen, Organisation von verschiedenen Frauengruppen, Tel. 02663/9419629

E-Mail: frauzentrum-beginenhof@notruf-westerburg.de

Neustraße 43, 56457 Westerburg

www.notruf-westerburg.de

Büchereien

■ **Stadtbücherei Bad Marienberg**

Büchting 3

Telefon: 02661-939774

E-Mail: buecherei@bad-marienberg.de

Montag: 15.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 17:00 - 19:00 Uhr

Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr

Neuheiten der Woche

Richard Osmond: Der Mann, der zweimal starb

Da hat er sich in etwas reingeritten, der gute Douglas Middlemiss. Und jetzt soll Elizabeth ihm da wieder raushelfen. Dabei müsste ihr ehemaliger Geheimdienst-Kollege doch eigentlich wissen, mit wem man sich besser nicht anlegen sollte.

Dazu gehört ganz bestimmt: die New Yorker Mafia. Ist die erstmal im Spiel, geht es ziemlich sicher bald jemandem an den Kragen. Vor allem, wenn Diamanten im Wert von 20 Millionen Pfund verschwunden sind. Doch auch Profis können Fehler machen, etwa ihrem Handwerk in der Seniorenresidenz Coopers Chase nachgehen. Denn wer hier mordet, dem ist der **Donnerstagsmordclub** auf den Fersen, und der macht, schneller als ihm lieb sein kann, aus dem Jäger den Gejagten.

Romy Hausmann: Perfect Day

Seit vierzehn Jahren verschwinden Mädchen im Alter zwischen sechs und zehn Jahren. Rote Bänder weisen der Polizei den Weg zu ihren Leichen.

Vom Täter fehlt seither jede Spur- bis eines Abends der international renommierte Philosophieprofessor und Anthropologe Walter Lesniak im Beisein seiner Tochter Ann verhaftet wird.

Die Anklage: zehn Morde an jungen Mädchen.“ Professor Tod“ titelt die Boulevardpresse. Doch Ann wird die Unschuld ihres Vaters beweisen. Für sie beginnt eine Reise in die dunkelsten Räume der menschlichen Seele...

Der Marienberger Autor Rolf Eisel hat zwei neue Bücher herausgegeben:

Als ich die Sprache wieder fand- Gedachtes - Gedichtetes- Geschichten

Betrachtungen und Reflexionen 2009 - 2019 und

Die Dinge

Gedichte- Aphorismen und Betrachtungen aus fünf Jahrzehnten

Dass...

Dass ich heute Morgen erwachte

Dass ich alles vergaß und wieder dachte

Dass ich deine Wärme neben mir fühlte

Dass sich Hoffnung nach oben spülte

Dass ich erkenne, dass es Wege gibt

Dass mein Herz Trauer und Freude siebt

Dass ich Liebe erfahren darf

Dass ein Schmerz mich zu Boden warf

Dass ich Kraft zum Aufstehen habe

Dass Sonne scheint über dem Grabe

Dass ich weiß, dass ich bin

- ist alles Gewinn

Besuchen Sie uns doch wieder einmal in der Stadtbücherei, wir freuen uns auf Sie!

■ **Gemeindebücherei Langenbach b. K.**

Hauptstraße 16

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16.30 - 19.30 Uhr

Donnerstag: 9.30 - 12.30 Uhr

E-Mail Adresse: buecherei-langenbach@gerthold.de

Tel.: 02661 / 9842900

Haben Sie gute Nerven? Wirklich?

Hilary R. Clinton / Louise Penny: State of Terror

Vier Jahre, nachdem die amerikanische Führung fast von der Weltbühne verschwunden ist, wird ein neuer Präsident vereidigt. Seine Konkurrentin wird die neue Außenministerin in seiner Regierung.

Eine Serie von Terroranschlägen stürzt die globale Ordnung ins Chaos - die Außenministerin muss ein Team zusammenstellen, um die tödliche Verschwörung aufzudecken. Der Komplott zielt darauf ab, von einer amerikanischen Regierung zu profitieren, die gefährlich isoliert ist und die Macht verloren hat, dort, wo diese am wichtigsten wäre.

(Dieser Thriller über die hohen Einsätze im internationalen Intrigenspiel bietet einen Blick hinter die Kulissen des globalen Dramas, der Details preisgibt, die nur eine Insiderin kennen kann.)

Julie Clark: Der Tausch Zwei Frauen. Zwei Tickets. Und nur ein Ausweg

New York, Flughafen JFK: Claire soll nach Puerto Rico reisen, um ihren Mann, einen ehrgeizigen Politiker, beim Wahlkampf zu unterstützen. Doch in Wahrheit will sie nichts als fliehen - vor seinen gewalttätigen Übergriffen und der lückelosen Kontrolle, die er über sie ausübt. Sie kommt mit Eva ins Gespräch, die bei ihrem schwerkranken Mann Sterbehilfe geleistet hat. Zu Hause in Kalifornien erwartet sie die Polizei. Innerhalb weniger Sekunden beschließen sie, die Bordkarten zu tauschen und sich gegenseitig ein neues Leben zu schenken.

Erleichtert landet Claire in Kalifornien. In Evas Haus gibt es allerdings keine Hinweise auf einen Ehemann. Dann erfährt sie, dass das Flugzeug nach Puerto Rico abgestürzt ist. Und kurz darauf entdeckt sie die vermeintlich abgestürzte Eva in einer Fernsehreportage über das Unglück. Lebendig. Hat sie die Flucht in das Leben einer Anderen am Ende doch nur in eine Falle gelockt?

Romy Hausmann: Liebes Kind

Eine fensterlose Hütte im Wald. Lenas Leben und das ihrer zwei Kinder folgt strengen Regeln: Mahlzeiten, Toiletengänge, Lernzeiten werden minutiös eingehalten. Der Vater versorgt seine Familie mit Nahrung, er beschützt sie vor den Gefahren der Welt da draußen, er kümmert sich darum, dass

seine Kinder eine Mutter haben - koste es, was es wolle. Doch eines Tages gelingt dieser die Flucht. Und nun geht der Albtraum richtig los. Denn vieles scheint darauf hinzudeuten, dass sich der Vater mit aller Macht zurückholen will, was ihm gehört. Wahn oder Wirklichkeit?

■ **Gemeindebücherei Neunkhausen**

Öffnungszeiten:

Dienstags..... 16:30h - 18:30h
Donnerstag..... 17.00h - 19.00h
Bitte beim Büchereibesuch die 2G- Regel beachten!

Neu in unserem Bestand:

Jussi Adler- Olsen: Natrium Chlorid

Er mordet seit 30 Jahren. Niemand konnte ihn stoppen. Bis jetzt. Der neue Fall für das Sonderdezernat Q. An ihrem 60. Geburtstag begeht eine Frau Selbstmord. Ihr Tod führt zur Wiederaufnahme eines ungeklärten Falls aus dem Jahr 1988, der Marcus Jacobsen mit seinem besten Ermittler Carl Mørck zusammengeführt hat. Carl, Assad, Rose und Gordon ahnen nicht, dass der Fall das Sonderdezernat Q an die Grenzen bringt: Seit drei Jahrzehnten fallen Menschen einem gerissenen Killer zum Opfer, der tötet, ohne dass ihm ein Mord nachgewiesen werden kann. Er wählt Opfer und Todeszeitpunkt mit Bedacht und Präzision. Dreißig Jahre lang konnte niemand ihn stoppen. Und während die Corona-Maßnahmen die Ermittlungsarbeiten zusätzlich erschweren, bewegt der alte Fall sich auf Carl zu wie eine Giftschlange, die Witterung mit ihrer Beute aufgenommen hat ...

Nele Neuhaus: In ewiger Freundschaft

Eine Frau wird vermisst. Im Obergeschoss ihres Hauses in Bad Soden findet die Polizei den demonten Vater, verwirrt und dehydriert. Und in der Küche Spuren eines Blutbads. Die Ermittlungen führen Pia Sander und Oliver von Bodenstein zum renommierten Frankfurter Literaturverlag Winterscheid, wo die Vermisste Programmleiterin war. Ihr wurde nach über dreißig Jahren gekündigt, woraufhin sie einen ihrer Autoren wegen Plagiats ans Messer lieferte - ein Skandal und vielleicht ein Mordmotiv? Als die Leiche der Frau gefunden wird und ein weiterer Mord geschieht, stoßen Pia und Bodenstein auf ein gut gehütetes Geheimnis. Beide Opfer kannten es. Das war ihr Todesurteil. Wer muss als nächstes sterben? Pia und Bodenstein jagen einen Täter, der ihnen immer einen Schritt voraus zu sein scheint...

■ **Kath. Öffentliche Bücherei Nistertal - neben der Pfarrkirche**

Unsere Öffnungszeiten:

Mittwoch: 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Freitag: 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Telefon: 02661 - 916 52 35
E-Mail: buecherei-nistertal@freenet.de
Homepage: www.buecherei-nistertal.de

Hier erfahren sie Neuigkeiten und können alle ausleihbaren Medien aus unserem Bestand rund um die Uhr einsehen.

Sie können während unserer Öffnungszeiten mittwochs und freitags von 17.00 - 19.00 Uhr unsere Medien ausleihen oder reservieren Sie Ihre gewünschten Medien telefonisch während unserer Öffnungszeiten oder direkt über Ihr Leserkonto auf unserer Homepage buecherei-nistertal.de unter dem Stichwort Medienkatalog, per E-Mail über buecherei-nistertal@freenet.de.

Seit der neusten Corona - Verordnung sind die Bestimmungen so, dass die Räumlichkeiten der Bücherei nur mit den 3G - Regeln (Geimpft, Genesen, Getestet) betreten werden dürfen. Bitte zeigen Sie Ihre Nachweise unaufgefordert vor. Wir danken für Ihr Verständnis. Die AHA - Regeln sind ebenfalls weiter zu befolgen.

Jenny Downham: Bevor ich sterbe

Die Ärzte machen der 16-jährigen Tessa wenig Hoffnung. Der lange Kampf gegen die Leukämie scheint verloren. Doch bevor sie stirbt, will sie leben. Auf einer Liste notiert sie zehn Dinge, die sie tun will. Nummer eins ist Sex. Gleich heute Abend. Aber es ist nicht immer so einfach zu bekommen,

was man will. Und Tessa macht es weder sich noch ihrer Familie leicht. Als plötzlich Adam in ihr Leben tritt, wird vieles anders. Wie geht man miteinander um, wenn der Tod immer dabei ist? Und darf man Liebe einfordern, wenn man stirbt? Tessa tut es.

Quelle: Amazon

Dror Mishani: Die Möglichkeit eines Verbrechens

Obwohl Inspektor Avi Avraham offiziell noch beurlaubt ist, übernimmt er einen neuen Fall. In der Nähe eines Kindergartens wird Sprengstoff gefunden. Ein Verdächtiger ist schnell gefunden, doch Avi muss ihn mangels Beweisen laufen lassen. Nachdem eine Erzieherin brutal misshandelt wurde, glaubt Avraham, im Familienvater Chaim Sara den Täter zu kennen. Doch auch dieser wird entlastet. Sein Bauchgefühl sagt Avi, dass mit Sara etwas nicht stimmt. Der liebevolle Familienvater sorgt sich rührend um seine beiden Söhne, doch wo ist seine Frau und warum will er mit seinen Söhnen nach Manila fliegen? Lange verfolgt Avi eine falsche Fährte, doch am Ende fügen sich die vielen Puzzleteile zusammen. - In zwei Erzählsträngen erfährt der Leser die Sicht des Polizisten und des Verdächtigen. Avi ist nicht ohne Fehler, dass macht ihn sympathisch und menschlich. Ein wunderbarer Krimi der leisen Töne. Sehr zu empfehlen. (Übers.: Markus Lemke)

Quelle: Borromedien

Edna O'Brien: Das Mädchen

Wie ihre Mitschülerinnen wurde Maryam von Boko-Haram-Kämpfern aus ihrer nigerianischen Schule an einen ihnen unbekanntem Ort entführt. Mit ihrer Freundin Buki übersteht sie die höllische Gefangenschaft und gemeinsam gelingt ihnen die Flucht. Mit „tiefer, unverbrüchlicher Empathie“ (Richard Ford) erzählt Edna O'Brien von einem langen Weg zurück ins Leben, von unvermuteter Hilfsbereitschaft und Mitgefühl. Den kriegerischen Wirren setzt sie die Schönheit der Natur entgegen und gibt der traumatisierten Seele ihre Würde zurück. Aber ist für Maryam überhaupt eine Heimkehr möglich, gibt es doch dort, wo sie einmal zuhause war, keine Sprache für das, was sie durchlebt hat?

Quelle: Amazon

Julie Otsuka: Wovon wir träumten

„Auf dem Schiff waren die meisten von uns Jungfrauen.“ So beginnt die berührende Geschichte einer Gruppe junger Frauen, die Anfang des 20. Jahrhunderts als picture brides von Japan nach Kalifornien reisen, um japanische Einwanderer zu heiraten. Bis zu ihrer Ankunft kennen die Frauen ihre zukünftigen Männer nur von den strahlenden Fotos der Heiratsvermittler, und auch sonst haben sie äußerst vage Vorstellungen von Amerika, was auf der Schiffsüberfahrt zu wilden Spekulationen führt: Sind die Amerikaner wirklich behaart wie Tiere und zwei Köpfe größer? Was passiert in der Hochzeitsnacht? Wartet jenseits des Ozeans die große Liebe? Aus ungewöhnlicher, eindringlicher Wir-Perspektive schildert der Roman die unterschiedlichen Schicksale der Frauen: wie sie in San Francisco ankommen (und in vielen Fällen die Männer von den Fotos nicht wiedererkennen), wie sie ihre ersten Nächte als junge Ehefrauen erleben, Knochenarbeit leisten auf den Feldern oder in den Haushalten weißer Frauen (und von deren Ehemännern verführt werden), wie sie mit der fremden Sprache und Kultur ringen, Kinder zur Welt bringen (die später ihre Herkunft verleugnen) - und wie sie nach Pearl Harbor erneut zu Außenseitern werden.

Quelle: Amazon

■ **Gemeindebücherei Norken**

Geöffnet:

dienstags 18 bis 19 Uhr

Buchtipps

Neue Romane über Liebe und Mut im Angesicht des Bösen

Kristin Harmel: Das Buch der verschollenen Namen

Kristin Harmels historischer Roman aus der Zeit des 2. Weltkriegs ist inspiriert von der wahren Geschichte einer kleinen Stadt in Frankreich, die zu einem Symbol des Widerstands wurde.

Nur knapp entkommt die Studentin Eva Abrams 1942 aus Paris, nachdem ihr Vater, ein polnischer Jude, verhaftet wurde. Eva findet Zuflucht im kleinen Bergdorf Aurignon in der unbesetzten Zone, wo sie auch den jungen Widerstandskämpfer Rémy kennenlernt.

Bald beginnt Eva, im Auftrag der Résistance Ausweispapiere für jüdische Kinder zu fälschen - doch deren wahre Identität möchte sie für eine Zeit nach dem Krieg bewahren. Zusammen mit Rémy fertigt sie verschlüsselte Aufzeichnungen an: das Buch der verschollenen Namen. Als jedoch ihre Widerstandszelle verraten wird und Rémy plötzlich verschwindet, bedeutet das Buch für sie beide tödliche Gefahr.

Jenny Lecoat: Die Übersetzerin

Jersey, 1940. Als Hedy eine Stelle als Übersetzerin für die deutschen Besatzer der Kanalinsel antritt, weiß niemand, dass die junge Frau Jüdin ist. Während sie durch heimliche Akte des Widerstands versucht, gegen die Nazis aufzubegehren, verliebt sie sich ausgerechnet in den deutschen Wehrmachtssoldaten Kurt, der ihre Gefühle erwidert. Doch so sehr sie sich zu Kurt hingezogen fühlt, weiß sie auch: Diese Liebe könnte für sie beide tödlich enden. Als Hedys Deckung schließlich auffliegt, bleiben dem Paar nur wenige Stunden, um ein Versteck für Hedy zu finden. Gemeinsam mit einer mutigen Freundin fassen sie einen ungeheuerlichen Plan. Dieses eindringliche Porträt einer Liebe, die der Unterdrückung standhält, basiert auf einer unglaublichen, aber wahren Geschichte.

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde

■ Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Bitte beachten Sie, dass für einen Besuch die 3G-Regel gilt!

Verwaltung

Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
sowie Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr
Falls ein persönlicher Besuch erforderlich ist, bitten wir um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Nr. 02661-6268-0. Das Standesamt erreichen Sie direkt unter der 02661-6268-222.

Bürgerbüro

Montag, Dienstag und Donnerstag: 07:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 07:30 bis 12:00 Uhr
Sie benötigen für das Bürgerbüro (02661-6268-280) keine Terminvereinbarung.

Kontakt

Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg
Telefon 02661-6268-0
Fax 02661-6268-201
E-Mail verbandsgemeinde@bad-marienberg.de
Internet www.bad-marienberg.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Klimaschutz und Zukunft der Verbandsgemeinde Bad Marienberg**

Der Haupt- und Finanzausschuss, Klimaschutz und Zukunft der Verbandsgemeinde Bad Marienberg wird zu einer Sitzung auf Montag, 31. Januar 2022, 18:00 Uhr eingeladen. Die Sitzung wird als Videokonferenz gem. § 35 Absatz 3 GemO durchgeführt.

Zuhörer können an der Videokonferenz teilnehmen. Bitte melden Sie sich dazu bis Montag, den 31.01.2022 beim Sitzungsdienst der Verbandsgemeindeverwaltung an (02661/6268-329 oder martin.aulmann@bad-marienberg.de).

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bericht über Kapitalanlagen gemäß der Anlagerichtlinie der Verbandsgemeinde Bad Marienberg
3. Vergabeverfahren stationäre raumluftechnische Anlagen für die Schulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde
4. Vergabeverfahren Deckensanierung und Ertüchtigung der Dachkonstruktion (Gebäude 5-7) in der Marie-Curie-Realschule plus
5. DigitalPakt Schule; Auftragserteilung zum Ausbau der Marie-Curie-Realschule plus mit digitalen Tafeln
6. Vorschlag zur Ernennung einer Schiedsperson und Stellvertretung
7. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde
8. Genehmigung von Spendeneingängen
9. Kenntnissgaben / Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil

10. Beratung und Beschlussfassung von privaten Förderanträgen aus dem VG-Programm zur „Stärkung und Belebung von Ortskernen“
11. Personalangelegenheit
12. Grundstücksangelegenheit

C. Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Andreas Heidrich, Bürgermeister

■ **Bürgerinformation über die Onlinesitzung des Verbandsgemeinderats vom 15.12.2021** **Verbandsgemeinderat verabschiedet Wirtschaftspläne der Verbandsgemeindewerke für 2022**

Wirtschaftspläne 2022 sehen erneut hohe Investitionen vor

Die Wirtschaftspläne 2022 der Verbandsgemeindewerke Bad Marienberg mit ihren Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stehen auch im Jahr 2022 vor hohen notwendigen Investitionen, die sich über das gesamte Verbandsgemeindegebiet erstrecken. Der überwiegende Teil der Investitionen wird über Kreditmarktdarlehen finanziert, welche im Hinblick auf die anhaltende Niedrigzinsphase mit Laufzeiten von dreißig Jahren eine generationsgerechte Finanzierung darstellen, sind sich Bürgermeister und Werkleitung einig. Trotz steigender Kreditverpflichtungen bleibt die Zinsbelastung konstant und entwickelte sich die letzten Jahre sogar leicht rückläufig.

Keine Gebührenerhöhung bei den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Der Erfolgsplan der Wasserversorgung schließt mit einem geplanten Verlust von 216.850 € ab. Eine Gebührenerhöhung ist für 2022 nicht vorgesehen. Es wird mit Umsatzerlösen von 2,5 Mio. € gerechnet. Zusammen mit den weiteren Erträgen ergibt sich ein Gesamtertrag von 2,833 Mio. €.

Dem gegenüber stehen die laufenden Aufwendungen, die durch die Erträge finanziert werden. In der Summe belaufen sich diese auf 3,050 Mio. €. An erster Stelle stehen hier die Abschreibungen auf Sachanlagen (974 T€), die aufgrund der hohen Investitionstätigkeit fast ein Drittel der Aufwendungen ausmachen. Es folgen Personalaufwand (891 T€), Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe (610 T€), Zinsaufwendungen (315 T€) sowie sonstige Aufwendungen (260 T€).

Wasserwerk investiert im Jahr 2022 2,975 Mio. €

Im Vermögensplan setzt sich der Kurs der vergangenen Jahre fort. Zur Sicherung der Wasserversorgung und zur Aufrechterhaltung des qualitativ hochwertigen Trinkwassers sind auch im Jahr 2022 umfassende Investitionen geplant. Neben der Sanierung der Hochbehälter Schorrberg (110 T€) und Unnau (450 T€) sind u.a. dreizehn Erneuerungsmaß-

nahmen im gesamten Verbandsgemeindegebiet (1,690 Mio. €), zwei Erschließungsmaßnahmen (200 T€) sowie drei neue Versorgungs-/Ringleitungen (195 T€) vorgesehen.

Insgesamt belaufen sich die Investitionen auf 2,975 Mio. €. Zur Finanzierung der Investitionen sind Kreditmarktdarlehen in Höhe von 2,919 Mio. € veranschlagt.

Bei gleichzeitiger Schuldentilgung von 712 T€ ergibt sich somit eine Nettoneuverschuldung von rd. 2,2 Mio. € bei der Wasserversorgung.

Erfolgsplan Abwasserbeseitigung schließt mit Jahresgewinn von 28.700 €

Der Erfolgsplan der Abwasserbeseitigung sieht für das Wirtschaftsjahr 2022 einen Gewinn von 28.700 € vor. Die Gebühren können zum Vorjahr konstant gehalten werden. Bei der Kalkulation ist man von Umsatzerlösen von 4.700.500 € ausgegangen. Die Summe der Erträge beläuft sich auf 6.067.300 €.

Auf der Aufwandsseite wirken sich die hohen Investitionen der letzten Jahre noch deutlicher auf die Abschreibung auf Sachanlagen aus als bei der Wasserversorgung.

Mit 2,685 Mio. € stellen rd. 45% der Aufwendungen die Abschreibungen auf Sachanlagen dar, danach folgen die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (1,726 Mio. €), der Personalaufwand (805 T€), die Zinsaufwendungen (547 T€) sowie sonstige Aufwendungen (276 T€).

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen auf 6.038.600 €.

Investitionen der Abwasserbeseitigung betragen 5,147 Mio. €

Im Bereich Abwasserbeseitigung sind 2022 erneut enorme Gesamtinvestitionen von rund 5,1 Mio. € geplant. Allein auf die Erneuerung des Kanalnetzes entfallen rd. 4,1 Mio. €, wovon 13 Erneuerungsmaßnahmen im Inlinerverfahren (344 T€) und 12 Erneuerungsmaßnahmen in offener Bauweise (3,8 Mio. €) vorgesehen sind, welche sich über das gesamte VG-Gebiet erstrecken. Daneben sind noch zwei Erschließungsmaßnahmen (535 T€) sowie die Erneuerung des Duschbereichs der Gruppenkläranlage Bad Marienberg (375 T€) geplant.

Für die Finanzierung der geplanten Millionen-Investitionen sind zusätzlich zu den Ertragszuschüssen der Anschlussnehmer und der jeweiligen Straßenbausträger Kreditaufnahmen auf dem allgemeinen Kreditmarkt in Höhe von 3,788 Mio. € veranschlagt. Die Schuldentilgung beläuft sich auf 1,782 Mio. €, sodass sich eine voraussichtliche Nettoneuverschuldung von rd. 2 Mio. € bei der Abwasserbeseitigung ergibt.

Im Fokus bleibt die Frage der Beitrags- und Gebührenbelastung im Verhältnis zum notwendigem Investitionsbedarf und dessen Finanzierung

Bürgermeister, Werkleitung als auch Gremien waren sich darüber einig, dass der Balanceakt zwischen einer vertretbaren Beitrags- und Gebührenbelastung für die Bürger*innen einerseits und dem notwendigen, zukunftsorientierten Sanierungs- und Investitionsbedarf andererseits im Fokus der kommenden Jahre bleibt. Dabei helfe die immer noch anhaltende Niedrigzinsphase, den hohen Kreditbedarf generationengerecht über eine Laufzeit von dreißig Jahren zum Festzinssatz zu finanzieren.

Bei der anschließenden Abstimmung schloss sich der Verbandsgemeinderat der Empfehlung des Werkausschusses vom 10.11.2021 an und verabschiedete die vorliegenden Wirtschaftspläne 2022 von Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit einer Gegenstimme.

Verbandsgemeindeverwaltung

Fundsachen

1 Paar Sportschuhe,

Marke: Nike, Gr. 40, schwarz/orange

Fundtag: 27.12.2021

Fundort: Bad Marienberg, Dreifachsporthalle

Weitere Auskünfte erteilt das

Bürgerbüro der Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Marienberg, Telefon: 02661 /6268 - 280

Einwohnerstatistik der Verbandsgemeinde Bad Marienberg zum 31.12.2021

Aufgrund eines technischen Fehlers im Informationsportal wurden im letzten Wäller Blättchen die falschen Daten über die einzuschulenden Kinder in der Verbandsgemeinde veröffentlicht.

Hier die korrekten Angaben:

Einzuschulende Kinder*

	Männlich	Weiblich	Gesamt
2022 (geb.: 01.09.2015 bis 31.08.2016)	91	92	183
2023 (geb.: 01.09.2016 bis 31.08.2017)	111	81	192
2024 (geb.: 01.09.2017 bis 31.08.2018)	111	105	216
2025 (geb.: 01.09.2018 bis 31.08.2019)	95	95	190
2026 (geb.: 01.09.2019 bis 31.08.2020)	87	92	179
2027 (geb.: 01.09.2020 bis 31.08.2021)	96	80	176
Gesamt	591	545	1.136

*Die Angaben beziehen sich auf die Einwohner mit Hauptwohnung
(Quelle: KommWis Mainz)

Verbandsgemeindeverwaltung

Wichtige Information fur die Eltern zur Schulbuchausleihe:

Im kommenden Schuljahr 2022/2023 wird in Rheinland-Pfalz wieder das etablierte Ausleihsystem fur Lernmittel angeboten. Fur die Schulen in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und der Ortsgemeinde Norken bedeutet das:

Grundschule und Realschule plus

Alle Eltern deren Kinder die Realschule plus oder eine Grundschule besuchen konnen die Lernmittel ausleihen. Bei der Schulbuchausleihe bestehen drei Moglichkeiten:

1. Unentgeltliche Ausleihe (d.h. **Lernmittelfreiheit**), wenn bestimmte Einkommensgrenzen nicht uberschritten werden.
2. **Ausleihe gegen Gebuhr** (d.h. entgeltliche Ausleihe), die aber deutlich gunstiger ist als eine eigene Anschaffung.
3. Die Eltern **kaufen selbst** die Lernmittel und tragen die kompletten Kosten.

Fur die Ausleihe der Lernmittel gelten besondere Verfahrensbestimmungen und Fristen; hier die Wichtigsten:

<u>Ausleihe ohne Gebuhr</u> <u>(Lernmittelfreiheit)</u>	<u>Ausleihe gegen Gebuhr</u> <u>(entgeltliche Ausleihe)</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Der Antrag kann ab sofort bis spatestens 15.03.2022 beim Sekretariat der Schule oder der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg gestellt werden. Das Formular hangt perforiert dem Merkblatt des Ministeriums an, das Sie von den Schulen erhalten haben. <u>Bitte am besten sofort ausfullen!</u> Dem Antrag mussen Einkommensbelege beigefugt sein. Die Einkommensgrenzen entnehmen Sie bitte den ausfuhrlichen Informationen. Achten Sie bitte auf Vollstandigkeit des Antrags und der Einkommensbelege. • Es ist keine Anmeldung im Internetportal notig! • Ausgeliehen werden alle Lernmittel, also Bucher, Arbeitshefte, Atlas (Klassenstufe 5). • Selbst kaufen mussen Sie Schreibhefte und sonstigen allgemeinen Schulbedarf. • Im Falle einer Ablehnung des Antrags auf Lernmittelfreiheit ist die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebuhr moglich. Anders als in fruheren Jahren mussen Sie ein Benutzerkonto im Portal der Schulbuchausleihe anlegen und die Lernmittel dort bestellen. Dabei mussen Sie die Hinweise und Fristen in der rechten Spalte dieser Info beachten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnahme ist freiwillig und nicht an Einkommensgrenzen gebunden. • Bei Teilnahme mussen samtliche vorgesehenen Schulbucher ausgeliehen werden. Selbst kaufen mussen Sie Arbeitshefte, Atlas (Klassenstufe 5) sowie Schreibhefte und sonstigen allgemeinen Schulbedarf. • Fur die Ausleihe mussen Sie im Internetportal www.LMF-online.rlp.de ein Benutzerkonto einrichten und sich zusatzlich fur die Ausleihe anmelden. Allein die Einrichtung des Benutzerkontos reicht nicht zur Teilnahme an der entgeltlichen Ausleihe aus. Die Anmeldung zur Teilnahme an der entgeltlichen Ausleihe muss im Zeitraum 01.06.2022 – 29.06.2022 erfolgen. • Bis 31.05.2022 erhalten die Schulerinnen und Schuler weitere Informationen zur entgeltlichen Ausleihe sowie eine personliche Kennung fur die Anmeldung im Internetportal. Die alte Kennung aus dem vergangenen Jahr gilt nicht mehr. • Sollten Sie nicht uber einen Internetzugang verfugen, setzen Sie sich bitte mit den zustandigen Mitarbeiter/innen der Verbandsgemeindeverwaltung in Verbindung und vereinbaren Sie einen Termin

Forderschule L

Wie bisher stellt die Schule die Schulbucher unentgeltlich zur Verfugung. Die Eltern erhalten nahere Informationen direkt durch die Schule.

Evangelisches Gymnasium

Das Evangelische Gymnasium Bad Marienberg informiert selbst uber das Ausleihverfahren.

IMPFANGEBOTE IM FEBRUAR IN DER VERBANDSGEMEINDE BAD MARIENBERG

Mobile Impfteams der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises



WANN?

Dienstag, 01. Februar

09.00 – 12.00 Uhr Personen ab 12 Jahre

13.00 – 15.00 Uhr Kinder von 5 bis 11 Jahre

Dienstag, 15. Februar

09.00 – 12.00 Uhr Personen ab 12 Jahre

13.00 – 15.00 Uhr Kinder von 5 bis 11 Jahre

WO?

Stadthalle Bad Marienberg

Kirburger Straße 2

 Anmeldung erforderlich über <https://termine-reservieren.de/termine/westerwaldkreis/>

Der Impfbus des Landes Rheinland-Pfalz



WANN?

Montag, 28. Februar

09.00 – 17.00 Uhr

WO?

Stadthalle Bad Marienberg

Kirburger Straße 2

Der Impfbus kommt.
Für alle.
Ohne Anmeldung.

Ausweis nicht vergessen!

 Personen ab 12 Jahren können in Begleitung eines Erziehungsberechtigten eine Schutzimpfung erhalten. Jugendliche zwischen 16-18 Jahren können mit einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten das Impfangebot wahrnehmen.



Der Pelletofen als klimafreundliche Alternative

Das Heizen mit Holz ist und bleibt eine beliebte Variante zur Aufheizung von Wohnraumen. Neben dem traditionellen Kaminofen, sind auch Pelletofen hoch im Kurs. Doch was ist der Vorteil eines solchen Pelletofens und welche Auswirkungen haben sie auf unser Klima?

Klar ist: Bei der Holzverbrennung entstehen CO₂-Emissionen. Allerdings ist die Menge an CO₂ bereits im Vorfeld von den Baumen gebunden worden und tragt somit nicht zum anthropogenen Treibhauseffekt und damit nicht zur Klimaerwarmung bei.

Pelletofen werden mit sogenannten Holzpellets betrieben, welche aus Produktionsabfallen zu kleinen Stabchen gepresst und somit optimal verwertet werden. Sie sollten moglichst in der Region gekauft werden, um lange Transportwege zu vermeiden. Der Pelletofen besitzt meist einen integrierten Behalter zum Lagern der Pellets. Die Lagerung beansprucht nur wenig Platz im Gegensatz zu Scheitholzern bei Kaminofen. Auch bei der Bedienung hat der Pelletofen die Nase vorn, da eine gewunschte Temperatur eingestellt werden kann und der Ofen sich die dafur notige Menge an Pellets selbst aus dem Lagerbehalter zieht. Eingebaute Zeitschaltuhren konnen fur optimale Warme schon beim nach Hause kommen sorgen, was den Pelletofen in der Bedienung sehr einfach und unkompliziert macht. Viele Pelletofen sind mit einer Wasserfuhrung erhaltlich, um mehrere Raume zu erwarmen. Wird beim Kauf zusatzlich auf einen hohen Wirkungsgrad geachtet, kann der Pelletofen sehr energieeffizient betrieben werden. Klingt, als ware er eine ideale Erganzung zum vorhandenen Heizsystem. Es sollte jedoch nicht auer Acht gelassen werden, dass bei der Verbrennung von Holz auch Schadstoffe wie Feinstaub entstehen und zur Luftverschmutzung beitragen. Fur neue Pelletofen sind daher strengere Vorschriften in Bezug auf Schadstoffemissionen festgelegt worden. Besitzen Sie einen Ofen, der alter als 15 Jahre ist, sollte dieser zeitnah ausgetauscht werden. Ein weiterer, zu bedenkender Aspekt, ist das Holz als Ressource. Wenn die Nachfrage stetig weiter ansteigt, leiden unsere Waldler darunter. Beim Kauf der Holzpellets ist daher unbedingt auf die Herkunft aus nachhaltiger Forstwirtschaft zu achten.

Schon gewusst?

Fur den Einbau von Pelletofen gibt es finanzielle Zuschusse. Zum einen besteht die Moglichkeit, fur Wohngebaude (Bestandsgebaude) einen finanziellen Zuschuss in Hohe von 35 Prozent der forderfahigen Kosten vom BAFA (Bundesamt fur Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) uber die „Bundesforderung fur energieeffiziente Gebaude“ zum Einbau von Pelletofen mit Wasserfuhrung zu erhalten. Daruber hinaus gewahrt auch die Verbandsgemeinde Bad Marienberg finanzielle Zuschusse fur klimafreundliche Heizsysteme. Somit konnen Sie einen pauschalen Zuschuss in Hohe von 500 Euro fur den Einbau von Pelletofen mit Wasserfuhrung beantragen. Nahere Informationen zu den genannten Forderprogrammen erhalten Sie auf der Homepage des BAFA (www.bafa.de) sowie auf unserer Homepage www.bad-marienberg.de.

(Verbandsgemeindeverwaltung – Klimaschutzmanagement)



MarienBad

... hier geht's mir gut!



Foto: Florian Trykowski / Rheinland-Heiz-Tourismus GmbH

AUSZEIT VOM ALLTAG?

EIN BESUCH IM MARIENBAD LOHNT SICH!

Unsere Zutrittsvoraussetzungen, die aktuelle Auslastung für das Schwimmbad und die Sauna, die geltenden Hygieneregeln und weitere Infos finden Sie unter: www.marienbad-info.de.

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

Hotel- / Restaurantfachkraft (m/w/d)
in Vollzeit, Teilzeit oder als Aushilfe

Kassierer (m/w/d)
in Teilzeit

Reinigungskraft (m/w/d)
in Vollzeit oder Teilzeit

Die vollständigen Stellenanzeigen finden Sie unter:
www.marienbad-info.de

MarienBad · Bismarckstr. 65 · 56470 Bad Marienberg · Tel. 02661 1300

■ WAB-Gebühreninfo 2022 in dieser Ausgabe

In dieser Ausgabe finden Sie die neue Broschüre „**Hausmüllgebühren 2022**“ des **Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes (WAB)**. Sollte das Infoblatt fehlen, erhalten Sie es wie immer kostenlos bei den Verbandsgemeindeverwaltungen, bei der Kreisverwaltung sowie beim WAB in Moschheim. Postalische Zusendungen der Broschüre sind leider nicht möglich.



Die Gebührenbroschüre gibt in gewohnter Form Auskunft über die Höhe bzw. die Zusammensetzung der Hausmüllgebühren. **Die Gebühren steigen in diesem Jahr um weniger als 2 %.**

Des Weiteren enthält das Falblatt wichtige Informationen zu den Gebührenbescheiden, die in diesem Jahr voraussichtlich Mitte bis Ende März versendet werden. Mit der beiliegenden Änderungsmitteilung können Angaben zu Ver-, Um- und Zuzügen oder sonstigen Veränderungen auf Ihrem Grundstück mitgeteilt werden. Damit wir die Änderungen noch möglichst in der aktuellen Gebührenabrechnung berücksichtigen können, müssen diese **bis spätestens 18. Februar 2022** bei uns ein-

gegangen sein.

Daneben informiert die Broschüre über die Sammlung von Sonderabfällen mit dem Umweltmobil.

Bei weiteren Fragen hilft das Abfallberatungsteam in Moschheim gerne weiter, Tel: 02602/6806-55; außerdem finden Sie auf unserer Internetseite: wab.rlp.de alle Infos zur Abfallwirtschaft im Westerwaldkreis.

NEWS

JuBa
VG Bad Marienberg

40 Jahre

Frühjahrsputz im Vogelheim:)

„Jugend aktiv... Naturschutz“

Für Kinder ab 10 Jahre
am Samstag, 05. Februar 2022,
von
14.00-16.00 Uhr

Treffpunkt ist am Parkplatz am
Wildpark Bad Marienberg
in Kooperation mit dem
NABU Bad Marienberg e.V.
Anmeldung bis zum 03.02.2022
und nähere Infos
unter 02661/63270

■ Öffentliche Bekanntmachung über die Ermittlung der Bodenrichtwerte für den Bereich Westerwald-Taunus

gemäß § 15 der Landesverordnung über Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte (Gutachterausschussverordnung - GAVO) vom 20.04.2005 (GVBl. S.139), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448)

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich Westerwald-Taunus hat die Bodenrichtwerte für den Landkreis Altenkirchen und für den Westerwaldkreis zum 01.01.2022 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte können nach vorheriger Terminvereinbarung in den Geschäftsstellen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Jahnstraße 5, 56457 Westerburg sowie Nastätter Straße 31-33, 56346 Sankt Goarshausen eingesehen werden. Das Vermessungs- und Katasteramt hat Montag bis Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr sowie nach Vereinbarung geöffnet. Nach § 196 Abs. 3, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen. Die Auskünfte können mündlich, schriftlich oder

durch Abgabe eines Auszuges aus der Bodenrichtwertkarte mit entsprechenden Erläuterungen erteilt werden. Die Kostenpflicht derartiger Auskünfte richtet sich nach dem Landesgebührengesetz Rheinland-Pfalz und der Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis) in der jeweils geltenden Fassung.

Die aktuellen Bodenrichtwerte (Stichtag 01.01.2022) werden voraussichtlich ab Mitte April 2022 über das GeoPortal RLP als Online-Geoinformationssystem auch im Internet bereitgestellt sein. Im kostenfreien Basisdienst kann u.a. die Bodenrichtwertkarte mit Zonenabgrenzung und dem Bodenrichtwert jedoch ohne die Beschreibung des Bodenrichtwertgrundstücks eingesehen werden. Der entsprechende Dienst ist unter www.geoportal.rlp.de erreichbar.

Der Inhalt der Öffentlichen Bekanntmachung kann auch im Internet unter der Adresse <https://vermka-westerwald-taunus.rlp.de/de/ueber-uns/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Vermessungs- und Katasteramt
Westerwald-Taunus

Wiebke Böhm,
Vorsitzende
des Gutachterausschusses
für den Bereich Westerwald-Taunus

Information der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises: Omikron-Welle erreicht Westerwaldkreis mit voller Wucht

Gesundheitsamt muss Abläufe anpassen - Infizierte können nicht mehr angerufen werden

Die Entwicklung hat sich bereits in der letzten Woche abgezeichnet: Die Omikron-Welle hat auch den Westerwaldkreis erreicht. Mehrere hundert positive Fälle pro Tag bringen das Gesundheitsamt an die Kapazitätsgrenze und machen eine Anpassung der Verfahrensabläufe nötig.

„Aufgrund der Vielzahl der Fälle ist es uns bis auf weiteres nicht mehr möglich, alle positiv getesteten Personen telefonisch zu kontaktieren“, sagt Sarah Omar, Leiterin des Westerwälder Gesundheitsamtes. Vielmehr sendet das Gesundheitsamt den infizierten Personen, deren PCR-Befunde dem Gesundheitsamt übermittelt wurden, unaufgefordert die Isolationsbescheinigung zu. Der aktuell zeitlich massiv verzögerte Versand der Bescheide soll durch die Umstellung beschleunigt werden.

Das Gesundheitsamt bittet folgende Regelungen zu beachten:

Nach der Absonderungsverordnung ist jede Corona-positive Person verpflichtet, sich ab dem Tag der Testung selbstständig unaufgefordert für 10 Tage in Isolation zu begeben. Dies gilt auch für Personen, die per Schnelltest von einer anerkannten Teststelle positiv getestet wurden. Diese sind aufgefordert, sich selbstständig um einen PCR-Testtermin zur Bestätigung des Befundes zu kümmern. Auch Hausstandsangehörige und enge Kontaktpersonen sind verpflichtet, sich in Quarantäne zu begeben. Ausgenommen davon sind diejenigen, die geboostert, frisch geimpft (bis 3 Monate nach Zweitimpfung) oder genesen (bis 3 Monate nach Genesung) sind und auch geimpfte Genesene. „Wir bitten die infizierten Personen auch, ihre Kontaktpersonen unmittelbar selbst zu informieren“, ruft Omar auf. Die Informationen, wer zum Beispiel als Kontaktperson gilt, wie lange eine Quarantäne läuft oder aber wie diese vorzeitig beendet werden kann, ist anschaulich und einfach verständlich auf www.corona.rlp.de zusammengefasst. Auch auf der Homepage des Westerwaldkreises (www.westerwaldkreis.de) sind viele Informationen rund um Corona einsehbar.

Damit auch die Kontaktpersonen im Sinne der Absonderungsverordnung ihre entsprechenden Isolationsbescheinigungen erhalten, sind die Infizierten angehalten, die Kontaktpersonen per E-Mail an gesundheitsamt@westerwaldkreis.de zu melden. Die Meldung muss Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum sowie möglichst Telefonnummer und E-Mail Adresse und das Datum des letzten Kontaktes enthalten. Unvollständige Meldungen können leider nicht bearbeitet werden. Den Kontaktpersonen werden dann durch das Gesundheitsamt unaufgefordert die Bescheinigungen über die Isolation zugesandt. „Nur Kontaktpersonen, die auf diesem Wege gemeldet werden, können von uns eine Bescheinigung bekommen“, macht Omar aufmerksam. Den Genesenen-Nachweis erhalten Infizierte automatisch nach Ende ihrer 10-tägigen Quarantäne. Dieser gilt im Zeitraum von 28 Tagen nach dem Abstrich bis 90 Tage nach dem Abstrich.

Für Rückfragen gilt:

Bei individuellen medizinischen Fragen sollen sich Betroffene an ihren Hausarzt wenden. Bei allgemeinen Fragen wird darum gebeten, sich vor einer Kontaktaufnahme über die geltenden Regelungen unter www.corona.rlp.de oder www.westerwaldkreis.de zu informieren. Sollten darüber hinaus Fragen entstehen, besteht die Möglichkeit, diese per E-Mail an gesundheitsamt@westerwaldkreis.de zu stellen. Aufgrund des aktuell hohen Aufkommens kann die Bearbeitung mehrere Tage in Anspruch nehmen. Außerdem steht die Corona-Hotline des Landkreises an Wochentagen von 9 bis 12 Uhr zur Verfügung. Die Corona-Hotline kann aber derzeit keine fallindividuellen Fragen beantworten.

Abschließend appelliert die Leiterin des Gesundheitsamtes nochmals an alle Westerwälderinnen und Westerwälder, in den nächsten Wochen besonnen zu sein: „Auch, wenn wir es alle nicht mehr hören können: Bitte minimieren sie nochmals die persönlichen Kontakte. Nicht alles was aktuell erlaubt ist, ist auch sinnvoll. Und bei allen unvermeidbaren Kontakten sollte eine FFP2-Maske getragen und auf ausreichend Abstand geachtet werden. Bitte helfen Sie alle mit, dass wir es auch in dieser Welle wieder schaffen, im Westerwaldkreis die Infektionszahlen abzuschwächen und so unsere Krankenhäuser vor Überlastung zu schützen.“

Stellenausschreibung



In der Verbandsgemeinde Bad Marienberg ist die Stelle einer ständigen

Vertretungskraft (m/w/d)

für die Bereiche Mensa (Küche), Reinigung und/oder Betreuung (Grundschulen der Verbandsgemeinde) zu besetzen.

Die wöchentliche Arbeitszeit orientiert sich an den Einsatzzeiten und -orten, die variieren können.

Die Entlohnung für diese Beschäftigung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sie sind an einer Vertretung in einem der genannten Bereiche interessiert oder als Allround-Talent flexibel einsetzbar, belastbar und teamfähig? Dann senden Sie Ihre Bewerbung bis zum **13.02.2022** an:

Verbandsgemeindeverwaltung, Personalstelle, Kirburger Str. 4, 56470 Bad Marienberg, oder per Email an: Verbandsgemeinde@bad-marienberg.de

Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gerne telefonisch unter 02661/6268-315 oder -316.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Wäller Helfen e.V. Nachbarschaftshilfe im Westerwald

info@waellerhelfen.de

Kostenlose Hotline: 0800 9235537 - Ihr erreicht den Marktplatz unter: <https://marktplatz.waellerhelfen.de>

Aus den Gemeinden



Bad Marienberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

montags bis freitags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Stadtverwaltung

Büchtingstraße 3

Telefon 02661 3111

E-Mail stadt@badmarienberg.de

Internet www.badmarienberg.de

Wir gratulieren

Am **29. Januar 2022** vollendet

Herr Manfred Däuwel

sein 90. Lebensjahr

Am **30. Januar 2022** vollendet

Frau Gertraude Winter, Seniorenresidenz „Am Kurpark“

ihr 97. Lebensjahr

Die Stadt Bad Marienberg und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Sabine Willwacher

Stadtbürgermeisterin

Andreas Heidrich

Bürgermeister

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Westerwaldverein Bad Marienberg e.V. Wanderplan 2022

Langsam wird es Zeit, über Wanderungen in diesem Jahr nachzudenken. Da wir zu keinem Wanderführer-Meeting in einem Lokal einladen wollen, habe ich folgende Bitte:

Alle, die in diesem Jahr eine Wanderung organisieren/führen möchten, bitten wir, ihre Vorschläge per Mail, schriftlich oder telefonisch bei uns einzureichen. Wir möchten gerne 4 Kategorien unterscheiden:

- Spaziergänge (bis 4-5 km)

- Wanderungen (bis max. 10 km)

- XL Wanderungen (ab 11 km)

- Tagestouren (mit eigener Anfahrt)

Bei allen Wanderungen gilt die 3 G - Regel

(geimpft, geboostert, oder genesen (nicht länger als 3 Monate))

Zu den Wandervorschlägen benötigen wir folgende Details:

- Streckenverlauf/Kurzbeschreibung

- Start- und Ziel

- Streckenlänge/Schwierigkeitsgrad

- Streckendauer

- Einkehrmöglichkeit und ganz wichtig:

Mögliche Termine

Bei allen Punkten reichen ungefähre Angaben

Über eure Unterstützung freuen wir uns und hoffen auf viele interessante Vorschläge! Auch Wandervorschläge, die nicht selbst geführt werden können, sind herzlich willkommen!



■ HSG Westerwald

TV Bassenheim - HSG Westerwald 33:24 (16:13)

Verschlafene Anfangsminuten kosten der HSG Westerwald ein freundlicheres Ergebnis!

Leider konnten die Westerwälder Vereinten bei einem der Meisterschaftsfavoriten nichts Zählbares mitnehmen, obwohl die Mannschaft viele gute Ansätze und auch eine kämpferisch ansprechende Einstellung gezeigt hatte.

Die jeweils ersten 10 Minuten in jeder Halbzeit konnten sich die Bassenheimer mit 5 Toren absetzen.

Die HSG konnte immer wieder nach sehenswerten Angriffen den Rückstand in Grenzen halten, aber näher als 3 Tore konnte der Rückstand nicht verkürzt werden.

Auffällig waren auch die ungleiche Verteilung der Strafwürfe durch den teilweise überforderten Unparteiischen, der den Bassenheimern 10 Strafwürfe zugesprochen hatte, der HSG Westerwald dagegen nur zwei. Am Ende war dies sicherlich nicht für den Ausgang des Spiels entscheidend, verzerrt jedoch ein wenig die Höhe der Niederlage.

Nun gilt es die guten Ansätze in das kommende Spiel gegen Bad Ems am Samstag um 19.30 Uhr in Westerburg mitzunehmen und dann von Beginn an hellwach zu sein.

HSG:

Vogel, Böhm; Vidojevic (4), Dahlmann, Jungblut (3), Berg (4), Cziesla (2), Hirbea (1), Rabago-Casas (1), Hofmann (6/2), Wengenroth, Metternich (3)

Spielfilm:

2:0, 7:2, 10:5, 13:7, 15:10, 16:13, 20:13, 23:17, 27:19, 31:21, 33:24

Vorschau Westerburg, 29.01.2022:

15.30 Uhr HSG Damen - SF Neustadt II

17.30 Uhr HSG Herren II - TuS Weibern II

19.30 Uhr HSG Herren I - TV Bad Ems II

■ TTG Zinnau/Nister

Ergebnisse der letzten Spiele

Kreisliga

VfL Dermbach II - TTG Zinnau/Nister II 3:9

Doppel: Frank Garthe/Markus Schäfer 0:1, Peter Klöckner/

Michael Giehl 0:1, Patrick Szubrin/Christoph Christophel 1:0

Einzel: Frank 2:0, Peter 2:0, Christoph 0:1, Patrick 2:0, Markus 1:0, Michael 1:0.

2. Kreisklasse

TTV Höhn III - TTG Zinnau/Nister IV 1:8

Es spielten: Thorsten Ostermann, Detlef Groß, Serkan Altay, Michael Berndt.

3. Kreisklasse

TTG Zinnau/Nister V - DJK Betzdorf III 6:8

Doppel: Emily Schäfer/Thorsten Wisser 0:1,

Dominik Maes/Willi Kurz 1:0.

Einzel: Dominik 2:1, Willi 1:2, Thorsten 1:2, Emily 1:2.



Bölsberg

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Paul Gerhard Krüger

Sprechstunde nach Vereinbarung

Telefon 02661 950162

Fax 02661 9518275

E-Mail og-boelsberg@web.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die Mitglieder des Gemeinderates werden zur Gemeinderatssitzung am

Montag, 31. Januar 2022, 19:00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

A Öffentlicher Teil

1. Forstangelegenheiten
 - a) Betriebsergebnis 2020,
 - b) Forstwirtschaftspläne 2022,
 - c) Beratung und Beschlussfassung Brennholzpreise 2022.
2. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 eingegangenen Vorschläge.
3. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022.
4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung.
5. Ankauf von Werkzeug.
6. Ankauf eines Laptops.
7. Ausschreibung eines Stromlieferungsvertrages ab 1. Januar 2023.
8. Verschiedenes.

B Nichtöffentlicher Teil

9. Auftragsvergabe Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus.
10. Verschiedenes.

C Öffentlicher Teil

11. Bekanntgabe des Ergebnisses zu TOP 9.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können wir aufgrund der aktuellen Situation bezüglich der Corona Pandemie der Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten (max. 4 Personen) zur Verfügung stellen.

Um die notwendigen Abstände zu gewährleisten und zum Zwecke der Nachverfolgbarkeit einer möglichen Infektionskette, bitten wir die Zuhörer um vorherige Anmeldung (per Mail: og-boelsberg@web.de oder 02661 950162).

Bitte beachten Sie, dass für alle eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht.

Paul Gerhard Krüger, Ortsbürgermeister



Dreisbach

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Andrea Theis

mittwochs 18:00 bis 19:30 Uhr

Büro im DGH,

Schulstraße 3

Telefon DGH 02661 40301

Privat 02661 40353

Mobil 0152 02619413

E-Mail og-dreisbach@web.de

■ Gemeindestatistik

Weitere Angaben zur Gemeindestatistik zum 31.12.2021

siehe Seite 15



Fehl-Ritzhausen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Volker Uhr

freitags 17:00 bis 18:30 Uhr

Sprechstunde im Büro des Kindergartens, Am Kindergarten

Telefon 02661 3693

E-Mail volker.uhr@rz-online.de

Internet www.fehl-ritzhausen.de

Gemeindestatistik

Verbandsgemeinde Bad Marienberg (Westerwald)
Ortsgemeinde Dreisbach

Stichtag: 31.12.2021

AGS-Schlussel: 14301216

Religionszugehorigkeit (nur HAW)	mannlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
evangelisch	48	8,711	57	10,345	105	19,056
romisch-katholisch	152	27,586	151	27,405	303	54,991
altkatholisch	0	0	0	0	0	0
franzosisch-reformiert	0	0	0	0	0	0
griechisch-orthodox	0	0	1	0,181	1	0,181
russisch-orthodox	0	0	0	0	0	0
Sonstige, Hugenotten, Mormonen, Joh. Kirche	3	0,544	3	0,544	6	1,089
ohne Angabe, gemeinschaftslos	66	11,978	67	12,16	133	24,138
Christengemeinschaft	0	0	0	0	0	0
evangelisch-methodistisch	0	0	0	0	0	0
evangelische Freikirche	0	0	1	0,181	1	0,181
evangelisch-lutherisch	0	0	2	0,363	2	0,363
gesamt	269	48,82	282	51,18	551	100

Familienstande (nur HAW)	mannlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
ledig	96	17,423	87	15,789	183	33,212
verheiratet	143	25,953	150	27,223	293	53,176
verwitwet	11	1,996	27	4,9	38	6,897
geschieden	18	3,267	18	3,267	36	6,534
getrennt lebend	0	0	0	0	0	0
verheiratet-Ehegatte im Ausland lebend	0	0	0	0	0	0
nicht bekannt	1	0,181	0	0	1	0,181
verheiratet-Eheg. n. uneingeschr. Steuerpfl.	0	0	0	0	0	0
verheiratet-Ehegatte vermisst	0	0	0	0	0	0
in eingetragener Lebenspartnerschaft	0	0	0	0	0	0
aufgehobene Lebenspartnerschaft	0	0	0	0	0	0
durch Tod aufgeloste Lebenspartnerschaft	0	0	0	0	0	0
Ehe aufgehoben	0	0	0	0	0	0
durch Todeserklrung aufgeloste Lebenspartnerschaft	0	0	0	0	0	0
gesamt	269	48,82	282	51,18	551	100



Großseifen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Jürgen Steup

dienstags 19:00 bis 20:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Bürgerhaus, Flottstraße 5
Telefon 02661 40070
E-Mail gemeinde.grosseifen@t-online.de

■ Geschwindigkeitsmessung Talstraße

Das Messgerät zeigt uns weitere interessante Daten. Anknüpfend an die bisherigen Auswertungen hat das Gerät im Zeitraum 10. November 2021 bis 20. Januar 2022 unter anderem nachstehende Verkehrsdaten aufgezeichnet.

Erfasste Fahrzeuge

Zeitfenster 7-tägig von 00.00 Uhr - 24.00 Uhr:

Aufgeteilt in:	
Geschwindigkeit bis 10 km/h	465 Fahrzeuge
Geschwindigkeit bis 20 km/h	935 Fahrzeuge
Geschwindigkeit bis 30 km/h	2.488 Fahrzeuge
Geschwindigkeit bis 40 km/h	9.827 Fahrzeuge
Geschwindigkeit bis 50 km/h	14.816 Fahrzeuge
Geschwindigkeit bis 60 km/h	4.911 Fahrzeuge
Geschwindigkeit bis 70 km/h	449 Fahrzeuge
Geschwindigkeit bis 80 km/h	40 Fahrzeuge
Geschwindigkeit bis 90 km/h	4 Fahrzeuge
Geschwindigkeit bis 100 km/h	0 Fahrzeuge
Gemessen insgesamt	33.935 Fahrzeuge

Sonstige Kennzahlen

Durchschnittsgeschwindigkeit aller erfassten Fahrzeuge	42 km/h
Höchste gemessene Geschwindigkeit	86 km/h
Geschwindigkeitsüberschreitung	5.404 Fahrzeuge oder 15,9 %

Zwischen 00.00 und 06.00 Uhr zeichnete das Messgerät 182 Übertretungen auf und von 06.00 und 22.00 Uhr das Gros mit 5.055 Verstößen.

Interessant auch: Von 15.00 bis 19.00 Uhr ignorierten 1.931 Fahrzeugführer die zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h. Der Verkehrssünder mit der am Höchsten gemessenen Geschwindigkeit von 86 km/h hat diese Übertretung am 28. November - 14 Uhr - begangen.

Fazit

Der Vergleich mit den bisher erhobenen Messdaten zeigt leider wieder einen Anstieg (2,7 %) der Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Dennoch dokumentieren die vorliegenden Daten über einen Zeitraum von nun fast 1 ½ Jahren aber auch, dass sich die Anzahl der zu beklagenden Verkehrsverstöße insgesamt auf einem relativ konstanten - gleichwohl zu hohem - Niveau bewegen. Im Einzelnen listen die Daten der bisherigen Messungen die erfassten Fahrzeuge mit Geschwindigkeitsüberschreitungen prozentual wie folgt auf:

22.09. - 12.10.2020 = 12,7 %
12.10. - 16.12.2020 = 13,6 %
22.01. - 30.03.2021 = 13,5 %
30.03. - 30.06.2021 = 11,9 %
01.07. - 05.08.2021 = 12,4 %
06.08. - 22.09.2021 = 13,6 %
23.09. - 10.11.2021 = 13,2 %.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Situation bzw. das Verhalten der Verkehrsteilnehmer in der Talstraße Richtung Höhn

künftig entwickeln. Zu hoffen ist, dass die Geschwindigkeitsüberschreitungen im Sinne von mehr Sicherheit im Straßenverkehr, zum Schutz der Fußgänger und insbesondere Kinder, spürbar zurückgehen. Die Auswertung der nächsten Messzeiträume wird es schließlich zeigen. Zur gegebenen Zeit werde ich darüber an dieser Stelle wieder berichten.

Jürgen Steup, Ortsbürgermeister

■ Fehlermeldung rechtzeitig machen

Aus gegebenem Anlass möchte ich meinen Hinweis an dieser Stelle von vor einigen Wochen wiederholen, indem ich auf eine gut funktionierende Straßenbeleuchtung in der trüben Jahreszeit mit früh eintretender Dunkelheit hinwies. Damit beim Ausfall einer Lampe - was bei einer Anzahl von 92 Straßenlampen der Gemeinde nicht ungewöhnlich ist - eine zügige Reparatur durch das Vertragsunternehmen der Gemeinde erfolgen könne, bat ich um eine schnellstmögliche Weitergabe der Information an meine Person. In einem weiteren Falle konnte ich wegen verspäteter Kenntnis erst wieder nach einigen Tagen das Nötige veranlassen.

Rufen Sie mich daher bitte, wenn Ihnen der Ausfall einer Straßenlampe auffällt, umgehend unter Telefon 40070 oder 01716457716 an. Nach Beauftragung durch die Gemeinde ist das Vertragsunternehmen nämlich vertraglich gehalten, im Wege der Rufbereitschaft für schnellste Schadensbeseitigung zu sorgen, was in der Regel sehr gut funktioniert. Ich danke Ihnen für Ihre Mithilfe!

Jürgen Steup, Ortsbürgermeister



Hahn b. M.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Roland Reis

dienstags 17:30 bis 19:00 Uhr
Büro im DGH, Hauptstraße 11
Telefon während der Sprechstunde 02661 40519
Telefon 02661 8979
E-Mail roland.reis@hotmail.com

Öffentliche Bekanntmachung

■ Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Hahn b. M. vom 17.01.2022

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153), der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in den derzeit geltenden Fassungen sowie des § 30 der Friedhofsatzung vom 08.07.2011, geändert durch Satzung vom 29.11.2012 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

I. Überlassung einer Grabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung

A. Reihengrabstätten

- für Verstorbene bis zu 5 Jahren 100,00 €
- für Verstorbene ab 5 Jahre 200,00 €

B. Urnenreihengrabstätten

Erstbestattung im Urnengrabfeld 175,00 €

C. Wiesengrabstätten

Überlassung eines Urnenwiesengrabes 350,00 €

D. Gemischte Grabstätten

Zweitbelegung von Reihen-, Urnenreihen- und Wiesengrabstätten je zusätzlicher Beisetzung einer Asche 150,00 €

II. Anfertigen der Grabstätte und Abfuhr überschüssiger Erde

- A. Reihengrabstätten für Erdbestattungen
 1. für Verstorbene bis zu 5 Jahren 110,00 €
 2. für Verstorbene ab 5 Jahre 590,00 €
- B. Beisetzung einer Urne 175,00 €
- C. Abfuhr der überschüssigen Erde
 je Grabstätte 60,00 €
- D. Grabstätten, die im Einvernehmen mit der Friedhofsverwaltung durch den Gebührenschuldner selbst oder einen Dritten auf dessen Kosten angefertigt werden 0,00 €

III. Benutzung der Leichenhalle

1. für die Aufbewahrung einer Leiche oder Urne bis zu 4 Tagen 40,00 €
 für jeden weiteren Tag 11,00 €
2. Reinigung der Leichenhalle und der Vorhalle 45,00 €

IV. Einebnen der Grabstätten

Für den Abbau und die Entsorgung des Grabmals und der sonstigen baulichen Anlagen nach Ablauf der Ruhezeit sind mit der Belegung der Grabstätte zu entrichten:

- A. Reihengrabstätten für Erdbestattungen
 1. für Verstorbene bis zu 5 Jahren 0,00 €
 2. für Verstorbene ab 5 Jahre 300,00 €
- B. Urnenreihengrabstätten 150,00 €
- C. Urnenwiesengrabstätten 50,00 €
- D. Gemischte Grabstätten

Die Gebühren für die Einebnung werden einmalig je Grabstätte erhoben und richten sich nach der Grabstättenart der Erstbelegung. Bei der Benutzung einer gemischten Grabstätte durch zusätzliche Beisetzung einer Asche sind die noch nicht erhobenen Einebnungsgebühren gemäß den Gebührentatbeständen für die Erstbelegung erstmalig mit der Zweitbelegung zu entrichten.

V. Ausgrabungen und Umbettungen

Für das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen werden die entstehenden Kosten (Ausgaben) als Gebühren erhoben.

VI. Leichentransport

Jeglicher Leichentransport ist von den Angehörigen selbst auf eigene Kosten zu veranlassen.

VII. Weitere Inanspruchnahme

Für die weitere Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtungen wird ein angemessenes Entgelt im Einzelfall vereinbart.

VIII. Sonderverträge

Die Gebühren für die Beisetzung Verstorbener, die bei ihrem Tod ihren Wohnsitz nicht in der Ortsgemeinde Hahn b. M. hatten, werden im Einzelfall in einem Sondervertrag geregelt.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind

- bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
- bei Ausgrabungen, Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 05.05.2017, geändert durch Satzung vom 28.07.2017 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Hahn b. M., 17.01.2022

Roland Reis

Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6**der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):**

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jeder-mann diese Verletzung geltend machen.

**Hardt****Amtliche Bekanntmachungen****■ Sprechstunde der Ortsgemeinde Hardt**

Telefonisch: Montag bis Freitag 9.00-16.00 Uhr
 Tel. 02661/4515 (OBM Gabriele Greis)

Persönlich: Mittwoch 18.00-19.00 Uhr
 (Erster Beigeordneter Michael Müller)

Bürgermeisteramt, Mittelstraße 11

Telefon montags bis freitags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr 02661 4515

E-Mail: ortsgemeinde-hardt@t-online.de

■ Termine

Dorfladen: freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr DGH

Frauenfrühstück: jeden letzten Mittwoch im Monat im großen Saal im DGH

Handarbeitskreis: alle vierzehn Tage Mittwoch (in geraden Wochen) ab 19.00 Uhr im Mehrzweckraum DGH

Seniorentreff: dienstags alle 2 Wochen (in ungeraden Wochen) (ehrenamtl. Helfer) 19.00 Uhr im Mehrzweckraum DGH

Sonntagsspaziergang: jeden 3. Sonntag im Monat um 10.30 Uhr, Treffpunkt Säugärtchen

**Hof****Amtliche Bekanntmachungen****■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Jochen Becker**

mittwochs 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr
 Rathaus, Hauptstraße 38

Telefon Gemeindeverwaltung 02661-5306

Fax Gemeindeverwaltung 02661-950745

E-Mail Ortsgemeinde.hof@web.de

Internet www.hof-im-westerwald.de

**Kirburg****Amtliche Bekanntmachungen****■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Janosch Becker**

dienstags 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 Dorfgemeinschaftshaus, Im Baumertsgarten 4

Telefon während der Sprechstunde 02661 5383

Telefon 0171/5620985

E-Mail kirburg@gmx.de

■ Termine 2022 - Erinnerung

Da ein Vereinsvertreter-Treffen aktuell noch schwierig umzusetzen ist, möchte ich die Vorstände der Vereine und auch der sonstigen Initiativen bitten, mir geplante Termine in 2022 kurzfristig mitzuteilen, damit eine Übersicht über die anstehenden Veranstaltungen erstellt werden kann. Ich hoffe doch sehr, dass wir ab Frühjahr wieder geplante und „alljährliche“ Veranstaltungen ansetzen und durchführen können. Dafür möchten wir gerne vorbereitet sein. Zu erreichen bin ich wie gewohnt über die sozialen Kanäle, per E-Mail, telefonisch oder in der Sprechstunde.

Janosch Becker, Ortsbürgermeister



Langenbach b. K.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Artur Schneider



dienstags 18:00 bis 19:00 Uhr
samstags 10:00 bis 12:00 Uhr
Gemeindebüro, Poststraße 4
Telefon 02661 939374

Mobil 0171 2664314
E-Mail info@og-langenbach.de
Internet www.og-langenbach.de

■ Baum-Pflegeaktion

Die Bäume im Park und an unseren Gemeindestraßen bedurften einer dringenden Pflege und wurden zurückgeschnitten. Dabei stellte sich heraus, dass eine Buche im Park an der Hauptstraße von einem Pilz befallen ist. Dadurch ist die Standfestigkeit beeinträchtigt und stellt ein Sicherheitsrisiko dar. In Abstimmung mit der der „Unteren Naturschutzbehörde“ muss der Baum gefällt werden.

■ Straßenbeleuchtung

In den Straßen „Im Wiesengrund“ und „Schulweg“ mussten durch Bauarbeiten an einem Haus zwei Seilleuchten abgebaut werden. Dafür wurden zwei „Mastleuchten“ gestellt. Trotz mehrmaligen Aufforderns wurden bis letzte Woche die Leuchtkörper noch nicht montiert. Dies ist kein Verschulden der Gemeinde, sondern die ausführende Firma Zoth hat wohl zurzeit personelle Probleme. Ich hoffe, dass das Problem kurzfristig gelöst werden kann. An der Hauptstraße Richtung Friedewald ist eine Seilleuchte ausgefallen. Die Fassung ist durchgerostet und die Leuchte kann nicht mehr repariert werden. Bei den Straßenbauarbeiten letztes Jahr wurden Standpunkte für Mastleuchten mit vorgesehen. Da auch die zweite Seilleuchte auszufallen droht, werden zwei neue Mastleuchten installiert. Dies kann allerdings, gerade in der heutigen Zeit, etwas dauern.

Ortsgemeinde Langenbach

*Artur Schneider
Ortsbürgermeister*



Lautzenbrücken

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Karsten Lucke

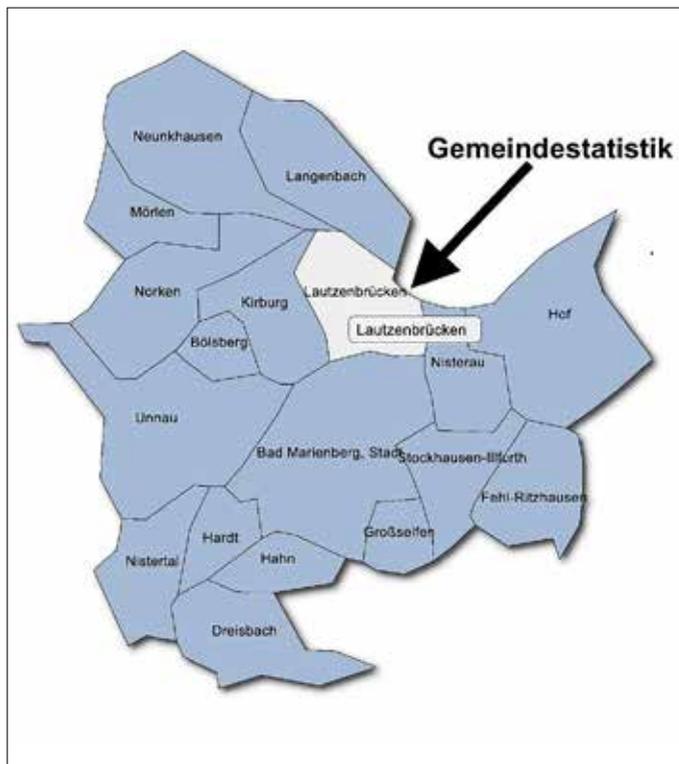


freitags 18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7
Telefon während der Sprechstunde .. 02661 5194
Ortsbürgermeister privat 0170 7356708

E-Mail lautzenbruecken@t-online.de
Internet www.lautzenbruecken.de

■ Einwohner:innenzahl auf historischem Rekordwert stabilisiert

Im Januar 2021 haben wir den höchsten Einwohner:innenstand seit den Aufzeichnungen vermeldet. Noch nie haben so viele (manche lächeln dabei ein wenig) Menschen in Lautzenbrücken gelebt. Dieser Rekordwert ist jetzt stabilisiert. Im Grunde ist nur eine Person mit Nebenwohnsitz dazugekommen, ansonsten haben Ende letzten Jahres immer noch 449 Menschen bei uns in der Gemeinde gelebt, wie zu Beginn des Jahres. Zählt man noch die Nebenwohnsitze hinzu landen wir bei 465 Lautzenbrückerinnen und Lautzenbrücker, also diese eine Person mehr.



Die Zahlen konkreter: Die Männer haben immer noch einen kleinen Vorsprung, auch wenn der nochmals geschmolzen ist. Die 449 Einwohner:innen teilen sich auf 236 Männer und 213 Frauen auf.

Mit rd. 47% sind die Hälfte unserer Einwohner:innen evangelisch, die Katholiken folgen weit dahinter mit knapp 15%. Gute 14% unserer Mitbürger:innen haben einen ausländischen Pass.

Rund 24% der Einwohner:innen ist 20 Jahre oder jünger und etwas mehr als 22% ist 60 Jahre und älter, alles anderen bewegen sich in dem Korridor 21 bis 59 Jahre. In den nächsten 5-6 Jahren werden 33 Kinder aus Lautzenbrücken eingeschult.

Soweit zu einer kleinen Auswahl an aktuellen Zahlen aus unserer Gemeinde.

Karsten Lucke, Ortsbürgermeister



Mörlen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Thomas Ax



dienstags 19:00 bis 20:30 Uhr
und nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Schulstraße 9
Telefon 02661 5968

E-Mail ortsgemeinde-moerlen@gmx.de
Internet www.moerlen-westerwald.de



Neunkhausen

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Rudi Neufurth

freitags 17:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Bürgermeisteramt, Hauptstraße 26
Telefon 02661 939457
Mobil 0171 1284215
E-Mail buergermeister@neunkhausen.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Neunkhausen vom 21.01.2022

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Neunkhausen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in den derzeit geltenden Fassungen sowie des § 28 der Friedhofssatzung vom 30.10.2016 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

I. Überlassung einer Grabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung

A. Reihengrabstätten

1. Für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr ... 50,-- €
2. Für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 90,-- €

B. Urnengrabstätten

Im Urnengrabfeld je Grabstätte 50,-- €

C. Wiesengrabstätten

1. je Erdbestattung im Wiesengrabfeld 1.000,-- €
2. Urnenwiesengrab je Beisetzung 500,-- €

II. Anfertigen der Grabstätten (Ausheben und Schließen)

A. Reihengrabstätten

1. für Verstorbene bis zum vollendeten
5. Lebensjahr 150,-- €
2. für Verstorbene ab dem vollendeten
5. Lebensjahr 714,-- €

B. Urnengrabstätten

Im Urnengrabfeld je Beisetzung 150,-- €

C. Wiesengrabstätten

1. je Erdbestattung im Wiesengrabfeld 714,-- €
2. Urnenwiesengrab je Beisetzung 150,-- €

III. Benutzung der Friedhofshalle

1. je Beisetzung auf dem Friedhof
der Gemeinde 30,-- €
2. Aufbewahrung Verstorbener in der Sargkammer, die
auswärts beigesetzt werden
pro angefangenem Tag 20,-- €
3. Reinigung der Friedhofshalle, sofern dies nicht in
Eigenleistung der Angehörigen erfolgt 50,-- €

IV. Gebühren für das Einebnen der Grabstätten

Für den Abbau und die Entsorgung des Grabmals und der sonstigen baulichen Anlagen nach Ablauf der Ruhezeit sind mit der Belegung einer Grabstätte zu entrichten:

A. Reihengrabstätten für Erdbestattungen:

1. für Verstorbene bis zum vollendeten
5. Lebensjahr 150,-- €
2. für Verstorbene vom vollendeten
5. Lebensjahr ab 250,-- €

B. Urnengrabstätten

je Grabstätte 150,-- €

C. Wiesengrabstätten

Bei Wiesengrabstätten sind die Kosten für den Abbau und die Entsorgung der Grabmale und sonstigen baulichen Anla-

gen in der Gebühr nach Ziffer I. Buchstabe C für die Überlassung der jeweiligen Grabstätte enthalten.

V. Ausgrabungen und Umbettungen

Bei Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen und Aschen werden die entstehenden Kosten (Ausgaben) als Gebühren berechnet.

VI. Leichentransport

Jeglicher Leichentransport ist von den Angehörigen selbst auf eigene Kosten zu veranlassen.

VII. Weitere Inanspruchnahme

Für die weitere Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtungen wird ein angemessenes Entgelt im Einzelfall erhoben.

VIII. Sonderverträge

Die Gebühren für die Beisetzung von Verstorbenen, die bei ihrem Tode ihren Wohnsitz nicht in der Ortsgemeinde Neunkhausen hatten, werden im Einzelfall in einem Sondervertrag geregelt. Ausgenommen hiervon sind Verstorbene, die ihren Wohnsitz für mindestens 10 Jahre in der Ortsgemeinde Neunkhausen hatten.

§ 2 Gebührenschildner

Gebührenschildner sind:

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Ausgrabungen, Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschildner entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 01.07.2019 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Neunkhausen, 21.01.2022.

Rudi Neufurth

Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ JV Neunkhausen 1912 e.V.

Abteilung Kinderturnen: Dringende Unterstützung wird benötigt

Für die Abteilung Kinderturnen wird dringend ein/e weitere/r Übungsleiter/in zur Unterstützung gesucht.

Jeden Mittwoch (17 Uhr - 18 Uhr) treffen sich Kinder im Alter von 5 - 12 Jahren in der Sporthalle Neunkhausen zum Kinderturnen.

Wenn jemand also Interesse daran hat, meldet sich bitte bei Ingo Langenbach unter der Rufnummer 0170 / 818 72 64



Nisterau

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Markus Schell



freitags 16:00 bis 18:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 12
Telefon 02661 939556
Mobil 0160 97331615

E-Mail gemeinde@nisterau.de
Internet www.nisterau.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Bekanntmachung der Ortsgemeinde Nisterau nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 28.01.2022 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

- Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Zimmer 304, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner von Nisterau haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ortsgemeinde Nisterau, 28.01.2022

Markus Schell
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Nisterau

Der Ortsgemeinderat Nisterau wird zu einer Sitzung auf Dienstag, 1. Februar 2022, 19:30 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Nisterau, Schulweg 12, Nisterau eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass wir aktuell der Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stellen können, daher wird um vorherige Anmeldung gebeten.

Bei Sitzungen kommunaler Gremien gilt die 3-G Regelung, d. h. es gilt die Testpflicht (ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen) und die Maskenpflicht nach § 4 Abs. 4 i. V. m. § 3 Abs. 5 der 29. CoBeLVO. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen.

Für die Testung von nicht immunisierten Personen sind bei Sitzungen nunmehr Selbsttests unter Aufsicht möglich, kostenlose Schnelltests werden vor Ort angeboten.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

- Beratung und Beschlussfassung zu Forsteinrichtungswerk
- Beratung und Beschlussfassung zu Forstwirtschaftspläne 2022

- Beratung über den Neubau der Grillhütte
- Ausschreibung Strom- und Erdgaslieferungsverträge 2023
- Anpassung Friedhofsgebührensatzung
- Kenntnisgaben / Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten
- Personalangelegenheiten
- Jagdpacht für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Nisterau / Nisterberg
- Kenntnisgaben / Verschiedenes

C. Öffentlicher Teil

- Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Markus Schell, Ortsbürgermeister



Nistertal

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Christian Benner

dienstags und mittwochs 18:00 bis 19:00 Uhr
Diensttagssprechstunde derzeit **nur telefonisch**

Bürgermeisteramt/Gemeindeverwaltung, Am Sportplatz 4a
Telefon während der Sprechzeiten 02661 9839950
Telefon (Eilsachen/Notfälle) 0175 2212516
Telefon (Bauhof) 0160 97032434
E-Mail kontakt@nistertal-westerwald.de
Internet www.nistertal-westerwald.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Nistertal

Der Ortsgemeinderat Nistertal wird zu einer Sitzung auf Donnerstag, 3. Februar 2022, 19:00 Uhr in das Bürgerhaus Nistertal, Am Sportplatz 4a, Nistertal eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass wir aktuell der Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stellen können, daher wird um vorherige Anmeldung gebeten.

Bei Sitzungen kommunaler Gremien gilt die 3-G Regelung, d. h. es gilt die Testpflicht (ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen) und die Maskenpflicht nach § 4 Abs. 4 i. V. m. § 3 Abs. 5 der 29. CoBeLVO. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen.

Für die Testung von nicht immunisierten Personen sind bei Sitzungen nunmehr Selbsttests unter Aufsicht möglich, kostenlose Schnelltests werden vor Ort angeboten.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

- Bericht des Ortsbürgermeisters
- Forstangelegenheiten - Betriebsergebnis 2020, Forstwirtschaftspläne 2022, Brennholz
- Beratung und Beschlussfassung: Strom- und Erdgaslieferungsverträgen 2023
- Beratung und Beschlussfassung: Ergänzungsauftrag Seilleuchtensanierung im OT Erbach
- Annahme einer Spende
- Beratung und Beschlussfassung: Sanierung der Trauerhalle am Marienfriedhof
- Anerkennung des geänderten Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Vorm Seifen II“
- Kenntnisgaben / Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil

- Pachtangelegenheiten
- Bau- und Grundstücksangelegenheiten

C. Öffentlicher Teil

- Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Christian Benner, Ortsbürgermeister

■ Schulchroniken

sind im Nistertaler Ortsarchiv zurück

Fünf Bände zu den ehemaligen Schulen in Büdingen und Erbach bereichern den Bestand

Schulchroniken sind für jedes Dorfarchiv wahre Schätze im Bestand. Nicht anders in Nistertal, wo jetzt nach langer Ausleihe gleich fünf Bände wohlbehalten zurückgekehrt sind. Solche Chroniken, die in der Regel zu Zeiten des Herzogtums Nassau begonnen wurden, erhalten mehr als nur die örtliche Schulgeschichte. Sie sind auch eine wahre Fundgrube für die ortsgeschichtliche Forschung, da die jeweiligen Lehrer hier auch immer wieder besondere Ereignisse im Dorfleben festgehalten haben. Diese Eintragungen variieren allerdings nach Interessenlage der Lehrer; beispielsweise bei den Einträgen von Wahlergebnissen oder dem Wetter. In Büdingen wurde die Schulchronik 1829 durch „Schulherr“ Ruppert begonnen und 1831 durch Schullehrer Lehnhäuser fortgeführt. Der erste Band endet mit dem Schuljahr 1948/49 und den Eintragungen von Lehrer Merten. Band zwei beginnt dann 1950 und endet mit der Einweihung der neuen Grundschule am 18. September 1987. Schulleiterin war damals Hiltrud Gornik. Die beiden Bücher enthalten also 158 Jahre Orts- und Schulgeschichte. Sie sind handschriftlich geführt und werden stellenweise durch Fotos und Zeitungsausschnitte ergänzt. Viele Jahre wirkte an der Schule in Büdingen Bernhard Jeck, der Verfasser der Ortschronik Nistertals Band 1. Auch der erste Band der Schulchronik Erbach beginnt im Jahr 1829. Der Elementarschullehrer Johannes Henrich Heinz hat die entsprechende Anweisung zur Führung der Schulchronik durch die Herzoglich Nassauische Landesregierung in das Buch übertragen. Er erwähnt dabei auch den für Erbach zuständigen Schulinspektor, Herr Pfarrer Wollweber aus Rotzenhahn (heute Rotenhain). Wie bei Büdingen, so geht auch Heinz in seiner Einleitung auf die schulischen Verhältnisse vor 1829 ein, die in Erbach bis 1750 zurückreichen. Diese Einträge gründen fast immer in mündlichen Überlieferungen älterer Bewohner. Der Erbacher Band eins endet 1939. Band zwei beginnt mit dem Schuljahr 1939/40 - und mit eingeklebten Bezugsscheinen für Brot, Eier, Fett und Fleisch. Auch Erbach spürte den Kriegsbeginn. Die Chronik zu Erbach endet mit dem Eintrag vom 1. April 1970. Lehrer Jabs schreibt wörtlich: „Um einer Zusammenarbeit mit dem Kollegen Jeck aus dem Wege zu gehen, habe ich mich an die Hauptschule Bad Marienberg versetzen lassen“. Ob es sich hier um einen Aprilscherz handelte, das wird wohl nicht mehr aufgeklärt. Da das Schulwesen im Westerwald erst durch das Nassauische Schuledikt in geordnete Bahnen gelenkt wurde, sind das 17. und 18. Jahrhundert nur sehr lückenhaft zu erfassen. Die Schule war Sache der Gemeinde, die in der Regel an der Bildung ihrer Kinder nur eingeschränktes Interesse zeigte. Im Sommer war keine Schule, da wurden die Kinder in der Landwirtschaft gebraucht. Und im Winter unterrichtete oftmals ein Dinglehrer; gelegentlich sogar der Dorfhirte, der im Winter ja Zeit hatte. Wie der Unterricht aussah, kann man sich leicht vorstellen. Aus einem Dorf im Hohen Westerwald ist überliefert, das der dortige Hirte/Lehrer selbst kaum lesen und schreiben konnte.

Christian Benner
Ortsbürgermeister

Wolfgang Gerz
Ortsarchivar, schrift:gut



Norcken

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Simone Jungbluth


 donnerstags 18:00 bis 19.30 Uhr
 Dorfgemeinschaftshaus, Westerwaldstraße 8
 Telefon während der Sprechstunde .. 02661 6003
 Mobil 0175 3304777
 E-Mail info@norcken.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Norcken

Der Ortsgemeinderat Norcken wird zu einer Sitzung auf Donnerstag, 3. Februar 2022, 19:30 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Norcken, Westerwaldstraße 8, Norcken eingeladen. Bitte beachten Sie, dass wir aktuell der Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stellen können, daher wird um vorherige Anmeldung gebeten.

Bei Sitzungen kommunaler Gremien gilt die 3-G Regelung, d. h. es gilt die Testpflicht (ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen) und die Maskenpflicht nach § 4 Abs. 4 i. V. m. § 3 Abs. 5 der 29. CoBeLVO. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen.

Für die Testung von nicht immunisierten Personen sind bei Sitzungen nunmehr Selbsttests unter Aufsicht möglich, kostenlose Schnelltests werden vor Ort angeboten.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Forstangelegenheiten
 - a) Bekanntgabe und Erläuterung der Betriebsergebnisse 2020
 - b) Beratung und Beschlussfassung der Forstwirtschaftspläne 2022
 - c) Beratung und Beschlussfassung Brennholzvergabe und Brennholzpreise
2. Betreuende Grundschule
3. Vertragsablauf Fotokopierer Grundschule; Neuanschaffung mit Servicevertrag
4. Ausschreibung Strom- und Erdgaslieferungsverträge 2023
5. Auftragsvergabe Weiherstraße
6. Sportplatz Rasenroboter
7. Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Jagdpacht
10. Verschiedenes

C. Öffentlicher Teil

11. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Simone Jungbluth, Ortsbürgermeisterin



Stockhausen-Ilfurth

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Günter Weinbrenner

dienstags 18:30 bis 20:00 Uhr
 Gemeindebüro Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 2
 Telefon Gemeindebüro 02661 63711
 Mobil Ortsbürgermeister 0171 3425846
 E-Mail stockhausen-illfurth@rz-online.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Stockhausen-Ilfurth

Einladung

Die Mitglieder des Gemeinderates werden für **Dienstag, den 08.02.2022, 19:00 Uhr** zu einer öffentlichen Sitzung ins Dorfgemeinschaftshaus Stockhausen-Ilfurth eingeladen.

Tagesordnung

A. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten

B. Öffentlicher Teil

2. Bekanntgabe im nichtöffentlichen Teil ergangener Beschlüsse
3. Einwohnerfragestunde
4. Forstangelegenheiten

- 1.1 Bekanntgabe und Erläuterung der Betriebsergebnisse 2020
- 1.2 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes 2022
- 1.3 Brennholzpreise
5. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlegung des Haushaltsplanes 2022 eingegangenen Vorschläge und Anregungen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022
7. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Stromlieferungsverträge 2023
8. Information Gestaltung Dorfplatz
9. Kenntnissgaben/Verschiedenes

Bitte beachten Sie, dass wir aktuell der Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stellen können, daher wird um vorherige Anmeldung gebeten. Darüber hinaus ist neben der Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP-2) eine 3 G-Regelung vorgesehen. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder und Zuhörer für die Teilnahme an der Sitzung Ihren G-Status nachweisen müssen (geimpft, genesen oder getestet). Einen Nachweis über die Corona-Impfung oder eine Genesung können Sie uns gerne auch im Vorfeld der Sitzung zukommen lassen. Kostenlose Selbsttests werden vor Ort angeboten. Im Übrigen gelten die Vorschriften der derzeitigen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.

Stockhausen-Ilfurth, 18.01.2022 *Günter Weinbrenner*
Ortsbürgermeister

Anmerkung zur Einwohnerfragestunde

Die Einwohner können Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung (Selbstverwaltungs- und Auftragsangelegenheiten der Gemeinde) stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten. Fragen sollen dem Bürgermeister nach Möglichkeit bis 3 Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden. Fragen werden mündlich vom Vorsitzenden beantwortet. Kann die Frage in der Einwohnerfragestunde nicht beantwortet werden, so erfolgt die Beantwortung in der nächsten Einwohnerfragestunde. Eine Beschlussfassung über die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.



Unnau

Amtliche Bekanntmachungen

■ Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Iris Wagner

dienstags 17:00 bis 19:00 Uhr
Bürgermeisteramt, Schwimmbadstraße 36
Telefon 02661 5308
E-Mail info@unnau.de
Internet: www.unnau.de

Wir gratulieren

Am 04. Februar 2022 feiert das Ehepaar
Helena und Waldemar Malichin
das Fest der „Goldenen Hochzeit“.

Die Ortsgemeinde Unnau und die Verbandsgemeinde Bad Marienberg gratulieren dem Jubelpaar zu diesem Ehrentag ganz herzlich und wünschen alles Gute.

Iris Wagner

Ortsbürgermeisterin

Andreas Heidrich

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Bekanntmachung der Ortsgemeinde Unnau nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 28.01.2022 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Zimmer 304, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Unnau haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ortsgemeinde Unnau, 28.01.2022

Iris Wagner
Ortsbürgermeister

■ Aus aktuellem Anlass

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wer es noch nicht dem Schild an der Ladentür entnommen hat, der hat es wahrscheinlich durch „Hörensagen“ erfahren, dass die Bäckerei Kohlhaas

am 31.01.2022 endgültig schließt und somit das letzte Lebensmittelgeschäft in unserer Ortsgemeinde. Wir als Vertreter der Ortsgemeinde bedauern dies genauso wie viele unserer Bürger/-innen.

Sicherlich gibt es **Spekulationen darüber, ob und wie es eventuell weitergeht, angefangen damit ob jemand das Geschäft weiterführt, ob es überhaupt nötig ist ein solches Geschäft in Unnau aufrechtzuerhalten und sicherlich auch letztlich über die Frage, ob die Ortsgemeinde sich mit dem Thema Lebensqualität, Zukunftsperspektiven, Nahversorgung und Strukturwandel auseinandersetzt.**

Ja, das tun wir. Wir werden uns alle sicher sein, dass durch die Geschäftsaufgabe ein Stück Lebensqualität in unserer Ortsgemeinde verloren geht. Der Gemeinderat ist sich dieser Tatsache sehr bewusst und beschäftigt sich seit Beginn der aktuellen Amtsperiode mit dieser Thematik und vielen weiteren Fragen wie wir Unnau fit für die Zukunft machen können. So wurde Ende 2019 beschlossen, das aus dem Jahr 1991 bestehende Dorferneuerungskonzept fortzuschreiben und der Auftrag an das Büro RU-Plan aus Dreikirchen vergeben. Der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes ist die Dorfmoderation vorgeschaltet, deren Ergebnisse in das Dorferneuerungskonzept mit einfließen. Im Rahmen der Dorfmoderation ist die Nahversorgung ein großer Themenschwerpunkt, der sich genau mit den o. g. Fragen beschäftigt hätte und der Ortsgemeinde ein „Meinungsbild“ aus der Bürgerschaft zu dieser Thematik geliefert hätte.

Pandemiebedingt konnte die Auftaktveranstaltung zur Dorfmoderation bisher leider nicht durchgeführt werden, was wir sehr bedauern. Ungeachtet dessen hat sich der Gemeinderat in mehreren Sitzungen mit der Thematik „Nahversorgung“ im nichtöffentlichen Teil unter dem Tagesordnungspunkt „Projekte im Rahmen der Dorferneuerung“ beschäftigt.

So wurden seitens der Ortsgemeinde mit Ulrich Kohlhaas selbst Verhandlungen über **einen Ankauf der Immobilie** geführt und hierfür als Hilfestellung für die Ortsgemeinde als Kaufpreisfindung eine gutachterliche Stellungnahme des Gutachterausschusses des Vermessungs- und Katasteramtes Westerwald-Taunus eingeholt. Im Anschluss wurden intensive Gespräche mit der Kreisverwaltung Montabaur,

Referat Dorferneuerung und der Kommunalaufsicht geführt, unter welchen Bedingungen ein Ankauf der Immobilie möglich ist und ob mögliche Fördergelder aus dem Topf „Dorferneuerung“ in Anspruch genommen werden können, um die anfallenden Kosten für den Erwerb und die anstehenden Renovierungsarbeiten möglichst erträglich für die Ortsgemeinde zu halten. Dies alles vor dem Hintergrund, dass unsere Ortsgemeinde ohnehin noch ca. 500 000 € Schulden hat und es sich bei einem Ankauf der Immobilie um eine sogenannte „freiwillige Aufgabe“ handelt, welche von der Kommunalaufsicht aufgrund der angespannten finanziellen Situation kritisch geprüft wird. Wie die geführten Gespräche ergeben haben, sind mögliche Fördergelder an hohe Voraussetzungen geknüpft, so setzen diese beispielsweise voraus, dass ein **von der Ortsgemeinde geführter „Dorfladen“** keinen Gewinn erwirtschaften darf und von freiwilligen Bürgerinnen und Bürgern oder als Verein selbst betrieben werden muss. Dies sehen wir als enorme Herausforderung. Angesichts der hohen Anforderungen die das Berufsleben für jeden Einzelnen mit sich bringt und der Tatsache, dass sich bereits lange bestehende Vereine auflösen oder um Mitglieder kämpfen, machen wenig Mut für eine solch ehrenamtliche Durchführung.

Auch die mögliche Variante auf Fördergelder aufgrund der v. g. Ausführungen zu verzichten und die **Immobilie zu erwerben und letztlich zum Zwecke der Grundversorgung an Dritte zu vermieten** brachte keinen Erfolg, denn die mit den umliegenden Bäckereien geführten Gespräche liefen leider ins Leere wie auch der Versuch die Immobilie bei der Handwerkskammer zu bewerben.

Aufgrund all dieser Ausführungen und der auf die Ortsgemeinde zukommenden Erwerbs- und Sanierungskosten hat sich der Gemeinderat einstimmig gegen einen Ankauf der Immobilie entschieden und nach anderen Möglichkeiten gesucht die Nahversorgung in Unnau in anderer Form zu erhalten. In diesem Zusammenhang haben wir **Gespräche mit verschiedenen Investoren und Biomarktketten** als Vollversorger geführt und eigens hierfür in Erwägung gezogen Flächen zentral zwischen den Ortsteilen zur Bebauung für solche Märkte freizugeben, doch leider war für die in Rede stehenden Biomarktketten der Standort Unnau nicht interessant.

Darüber hinaus haben wir uns mit der **Errichtung eines mobilen Marktes** beschäftigt, wie dieser beispielsweise dienstags in Bad Marienberg angeboten wird und aus diesem Grund mit mehreren Gemeinden sowohl aus der VG Bad Marienberg, als auch zu Gemeinden aus benachbarten Verbandsgemeinden über deren Erfahrungen gesprochen und um Kontaktdaten gebeten um mit einzelnen Marktständen in Kontakt zu treten. Leider führte auch dieser Versuch bislang nicht zum gewünschten Ziel, da die Marktbetreiber bereits feste Wochentermine haben oder mittelfristig ihr Geschäft mangels Nachfrage aufgeben möchten.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich hoffe meine Ausführungen haben Ihnen gezeigt, dass wir als Ortsgemeinde die Thematik „Nahversorgung“ ernst nehmen und wie sehr wir uns in dieser Angelegenheit bemüht haben und auch weiterhin bemühen werden. Wie uns andere Ortsgemeinden, die z. B. einen Dorfladen oder mobilen Markt betreiben, berichten, wird es auch dort immer schwieriger Freiwillige zu finden, die in regelmäßigen Abständen und dauerhaft dazu bereit sind, ihren Dienst ehrenamtlich einzubringen, was ein von der Ortsgemeinde geführter Laden jedoch voraussetzt. **Dennoch möchten wir dieser Idee auch in Unnau eine Chance geben. In den nächsten Wochen wird es hierzu ein Fragebogen geben, wir möchten gerne erfahren wie wichtig das Thema „Nahversorgung“ für Sie als Unnauer/-innen ist und wer bereit ist regelmäßig und dauerhaft seinen Dienst ehrenamtlich für einen von der Ortsgemeinde betriebenen Laden zur Verfügung zu stellen.** Alles Weitere werden wir hierzu in den nächsten Ausgaben des Wäller Blättchens ausführen.

Ortsbürgermeisterin Iris Wagner und der Gemeinderat

Nichtamtliche Bekanntmachungen

■ Unnauer Patenschaft zur Unterstützung krebs- und schwerstkranker Kinder und Jugendlicher e.V.

Weihnachtskrippe Familie Schäfer spendet an die Unnauer Patenschaft

Wie schon im vergangenen Jahr, hat Familie Schäfer, die Weihnachtskrippe von Kabkaew und Johannes Baumann aus Brandscheid vor ihrem Haus in der Feldstraße in Kölbingen aufgestellt, um Licht und Freude in die Weihnachtszeit zu bringen. Viele Kleine und Große, Wandergruppen, Schüler der Grundschule Kaden und Kinder des Kindergartens Feldmäuse haben die Krippe besucht. Um auch etwas an die weiterzugeben, denen es nicht so gut geht, hat Familie Schäfer eine Spendenbox zu Gunsten der Unnauer Patenschaft aufgestellt.

Hierbei kamen Spenden in Höhe von 898,22 € zusammen die von der Familie auf 1.100,-- € aufgerundet wurden. Herzlichen Dank sagt sie an alle Besucher, die durch ihre Spende die wichtige Arbeit der Unnauer Patenschaft unterstützen. Dies ist ein Lichtblick für die Kranken Kinder und ihre Familien.

Diesem Dank schlossen sich Vorsitzender Manfred Franz und Vorstandsmitglied Marvin Kraus gerne an und informierten u.a. mit entsprechendem Infomaterial über die Arbeit der UP.



Spendenübergabe mit Familie Schäfer und ihren 3 Enkelkindern sowie den Vertretern der UP Manfred Franz und Marvin Kraus
Foto: Röder-Moldenhauer

Über die Ortsgrenzen hinaus

■ TTF Oberwesterwald/SG Westerwald Schnupper-Tenniskurse für Kids ab 5. Februar in der Sporthalle Elkenroth

Die Tennis-Abteilung der SG Westerwald bietet ab Samstag, 5. Februar, für zwei unterschiedliche Schnuppertenniskurse für Kids in der Sporthalle in Elkenroth an.

In spielerischer Form soll den Kids in beiden Kursen ein erster Einblick in die schöne Sportart Tennis gegeben werden. Der erste Kurs ist von 11-12 Uhr (von 7 bis 10 Jahre) und der zweite Kurs von 12-13 Uhr (11-15 Jahre).

Die Teilnehmerzahl für beide Kurse ist auf 6 Plätze pro Gruppe begrenzt.

Anmeldungen in der SGW-Geschäftsstelle unter 02747-914 711 oder 0151-563 03270 (auch whatsapp) oder unter www.sgwesterwald.de/kurse. Der Schnupperbeitrag beträgt für den acht wöchigen Kurs nur 10 Euro pro Kind. Die Durchführung findet unter Beachtung der aktuellen Corona-Verordnung statt.

■ TTF Oberwesterwald/SG Westerwald Neuer Anfänger-Kurs in „Modern Line Dance“ ab 2.2.22 - Fit & Gesund bleiben mit Tanzen ohne Partner

Sie würden gerne tanzen, aber Ihnen fehlt der Partner oder Sie möchten nur für sich alleine tanzen?

Dann tanzen Sie Modern Line Dance! Tanzen Sie in Reihen und Blöcken auf der Tanzfläche. Egal ob Einsteiger oder Beginner.

Bei der SG Westerwald bzw. Claudia Wäschenbach (Lizenzierte Tanztrainerin C Breitensport Deutscher Tanzsportverband) lernen sie ab Mittwoch, 2. Februar 2022, von 17.45-18.45 Uhr, für 10 Wochen, in der Sporthalle Elkenroth Modern Line Dance von klassisch bis modern, zur Country Musik und aktuellen Hits, zu Chacha und Oldies.

Lernen Sie Schrittfolgen kennen und haben Sie Spaß zur Musik und vergessen Sie dabei den Alltag.

Tänzerische Grundkenntnisse oder Vorkenntnisse in Modern Line Dance sind keine erforderlich, aber auch kein Hindernis. Die Kursgebühr beträgt 50 Euro für Nichtmitglieder, für SGW-Mitglieder nur 40 Euro. Anmeldung unter www.sgwesterwald.de/Kurse (Anmeldung Kurs), telefonisch 02747-914 711 (SGW-Geschäftsstelle) oder 0151-563 03270 (gerne auch whatsapp) oder direkt bei Tanztrainerin Claudia Wäschenbach unter 02747-914 7523. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Der Kurs findet unter Beachtung der aktuellen Coronaverordnung und in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Sport statt.



Fit bleiben mit Modern Line Dance. Neuer Kurs ab 2.2.22 in Elkenroth.

Schul- und Kindergartennachrichten

■ Anmeldung der Kann-Kinder an der Grundschule Neunkhausen für das Schuljahr 2022/23

Die Anmeldung der Kann-Kinder (Kinder, die nach dem 31.08.2022 das 6. Lebensjahr vollenden) aus den Gemeinden Neunkhausen, Langenbach b.K., Kirburg und Mörlen findet in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie nach vorheriger telefonischer Terminvergabe bis spätestens 11.02.2022 statt.

Sollten Sie ein Kann-Kind an der Grundschule Neunkhausen anmelden wollen, melden Sie sich bitte im Sekretariat unter 02661/63793. Besprechen Sie bitte den Anrufbeantworter, falls Sie uns nicht persönlich erreichen können.

Voraussetzung für die vorzeitige Schulaufnahme ist die Erwartung, dass das Kind aufgrund seiner individuellen Entwicklung mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Bei einer Anmeldung sind das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde sowie eine Bescheinigung über den Besuch des Kindergartens vorzulegen.

■ Anmeldung für die neuen Klassen 5 am Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg

Am Konrad-Adenauer-Gymnasium in Westerburg finden vom 07. bis zum 18. Februar 2022 die Anmeldegespräche für die neuen Klassen 5 statt. Einen Termin für ein Anmeldegespräch können alle Eltern bequem über die Online-Terminbuchung auf der Homepage der Schule vereinbaren. Für die Buchung benötigen Eltern lediglich einen Benutzernamen und ein Kennwort. Diese sind über das Sekretariat der Schule telefonisch (02663-94380) erhältlich. Weitere Infor-

mationen rund um die Online-Terminbuchung sowie die Anmeldung am Konrad-Adenauer-Gymnasium erhalten Eltern auf der Homepage der Schule.

Elternsprechtage am Konrad-Adenauer-Gymnasium am 04.02.2022

Zu Beginn des zweiten Halbjahres findet traditionell der Elternsprechtage des Konrad-Adenauer-Gymnasiums statt. In diesem Jahr hat die Schule diesen Tag für den 4. Februar geplant. Das aktuelle Infektionsgeschehen lässt es allerdings im Moment leider nicht zu, diesen Tag in Präsenz in der Schule zu organisieren. Daher können Eltern an diesem Tag Gespräche über Telefon oder Videokonferenz mit den Lehrkräften in der Zeit von 08:00 - 12:00 und 13:30 - 17:30 vereinbaren. Die Termine werden in Zeitfenstern von 10 Minuten vergeben.

■ Ausbilder- und Elternsprechtage der BBS Westerburg

am Dienstag, den 08. Februar 2022

Wir, die Berufsbildende Schule Westerburg möchten Sie als Ausbilder*innen oder Eltern bzw. Erziehungsberechtigte unserer Lernenden zum diesjährigen Ausbilder- und Elternsprechtage für Dienstag, den 08. Februar 2022 recht herzlich einladen. Aufgrund der pandemischen Situation bitten wir Sie, für Ihre Gespräche gezielt Termine mit unseren Kolleginnen und Kollegen zu vereinbaren. Auf der Homepage unserer Schule (<https://bbs-westerburg.de/kontakt.php>) finden sie die entsprechenden Kontaktdaten der Kolleginnen und Kollegen. Unser Sprechtag beginnt nach vorheriger Terminvereinbarung um 15:30 Uhr und endet um 19:00 Uhr. Wir möchten Sie in dieser Zeit herzlich einladen, um mit uns gemeinsam in einen Austausch über den jeweiligen Ausbildungsstand zu kommen. Gerne beantworten wir auch all Ihre Fragen und beraten zu weiterführenden Angeboten unserer Schule.

Aufgrund der aktuell vorgeschriebenen 3G-Regelungen halten Sie bitte die entsprechenden Dokumente und Ausweispapiere bereit. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

■ Anmeldetermine beim Evangelischen Gymnasium in Bad Marienberg

Das Evangelische Gymnasium in Bad Marienberg informiert über seine Anmeldetermine für die Fünftklässler des Schuljahres 2022/2023. Diese sind für die Nachnamen mit den Anfangsbuchstaben A bis H am Montag, 31. Januar, für die Anfangsbuchstaben I bis R am Dienstag, 01. Februar und für die Anfangsbuchstaben S - Z am Mittwoch, 02. Februar, jeweils von 14 bis 18 Uhr. Zur Anmeldung mitzubringen sind eine Kopie der Geburtsurkunde, ein Passfoto, Kopien der letzten drei Zeugnisse, die Schullaufbahnempfehlung (Gymnasium oder gute Realschule-plus-Empfehlung) der Grundschule, einen Nachweis über die erfolgte Masernimpfung und gegebenenfalls eine Kopie des Sorgerechtsurteils. Wir freuen uns auf die Anmeldung Ihres Kindes. Kommen Sie bei Fragen gerne auf uns zu.

*Dirk Weigand (Schulleiter)
& Silvia Gruner-Menk (Orientierungsstufenleitung)*

■ Grundschule Hof

Anmeldung der Kann-Kinder für das Schuljahr 2022/23

Die Anmeldung der Kann-Kinder (Kinder, die in der Zeit vom 01.09.2022 - 31.12.2022 das 6. Lebensjahr vollenden) aus den Gemeinden Hof, Nisterau, Fehl-Ritzhausen, Stockhausen-Ilfurth und Lautzenbrücken findet statt am **Donnerstag, den 17.02.2022** in der Zeit von **10.30 Uhr bis 11.30 Uhr** im Sekretariat der Grundschule Hof.

Voraussetzung für die vorzeitige Schulaufnahme ist die Erwartung, dass das Kind aufgrund seiner individuellen Entwicklung mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde, der Impfausweis sowie eine Bescheinigung über den Besuch des Kindergartens sind vorzulegen.

Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Anmeldung mit! Auf Grund der 3G-Regel kontrollieren wir einen entsprechenden Nachweis.



MARIE CURIE

REALSCHULE PLUS
BAD MARIENBERG

**Hinweise zur Anmeldung
fur das Schuljahr 2022-2023**
15.02.2022 bis 25.02.2022

1. Anmeldeformular von unserer Schul-Homepage* herunterladen, ausfullen und ausdrucken.
Kein Drucker vorhanden? Oder das Ausdrucken funktioniert aus anderen Grunden nicht? Dann nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Telefon 02661-914410
2. Ausgefulltes Anmeldeformular + Anmeldeunterlagen der Grundschule **in einen Umschlag geben.**
3. Umschlag per Post **bis spatestens 25.02.2022** an die Schule schicken oder den Umschlag in den Briefkasten der Schule einwerfen.

Sie erhalten unmittelbar nach Eingang der Voranmeldung Post von der Schule.

gez. **Christine Bar**
Leiterin der Orientierungsstufe

**Falls Sie die Homepage auf Ihrem Mobiltelefon aufrufen, scrollen Sie bitte nach unten, bis Sie zum Quick-Info-Feld „Anmeldung“ kommen!*



Marie-Curie-Real School plus
Erlenweg 3 - 56470 Bad Marienberg
Tel. 02661-914410 - mailto: info@rsplus-badmarienberg.de

Kirchliche Nachrichten

■ Freie christliche Gemeinde Langenbach b. K. In der Trift 10, 57520 Langenbach

Kontakt: Peter Platen, 02661-6095; fcg.langenbach@ktkmail.de

■ Freie ev. Gemeinde Nisterau

Wir sind umgezogen, jetzt: Bergweg 5, Nisterau
Kontaktadresse: Harald Borner, Tel.: 02662/5079592,
E-Mail: pastor@nisterau.feg.de

Weitere Informationen im Internet unter: <http://nisterau.feg.de>

Sonntag: 10.00 Uhr Gottesdienst

Wir wenden die jeweils aktuell vorgeschriebenen Corona-Schutz- und Hygienemanahmen des Landes an. Deshalb ist fur die Teilnahme an den Gottesdiensten eine Anmeldung erforderlich (telefonisch bei G. Krumm unter 02661/7317 oder E-Mail an gerdkrumm@gmail.com). Mund-Nasen-Schutz wird ab der Eingangstur bis zum Sitzplatz und wahrend des Gottesdienstes getragen. Die Hande werden vor dem Eingang desinfiziert, Abstande mussen eingehalten werden. In bestimmten Zeitabstanden wird geluftet. Unsere Gottesdienste konnen Sie nun auch im Livestream miterleben: <https://nisterau.feg.de/media/>

■ Ev. Kirchengemeinde Bad Marienberg



Pfarrer

Pfarrer Oliver Salzmann fur Bad Marienberg (Stadt) und Zinhain, Telefon (02661) 5381
Pfarrer Peter Wagner fur Eichenstruth, Fehl-Ritzhausen, Groseifen, Langenbach und Stockhausen-Ilfurth, Telefon (02661) 5552

Pfarrer Maic Zimmermann fur Hohn, Hahn und Dreisbach
Telefon (02661) 9531207

Pfarrer Karl Jacobi fur Hof und Nisterau und die Seniorenheime Bad Marienberg, Telefon (0160) 1111720

Gemeindeburo

ffnungszeiten: Mo, Di und Mi: 09.00-12.00 Uhr, Do: 15.00-18.00 Uhr, Telefon (02661) 61506

Bitte beachten Sie, dass ein Besuch im Gemeindeburo nur nach vorheriger Terminvereinbarung moglich ist.

Kontakt

Email: kirchengemeinde.bad-marienberg@ekhn.de

Homepage: www.kirche-bad-marienberg.de

YouTube: Kirchenvideo

Gottesdienste Hohn

Sonntag, 30.01.

18:00 Uhr Gottesdienst/Verabschiedung Pfarrer Maic Zimmermann

Termine

Freitag, 28.01., 17:00 Uhr Jungschar im ev. Gemeindehaus Bad Marienberg

Dienstag, 01.02., 15:30 Uhr Konfirmandenunterricht in allen Pfarreien

Dienstag, 01.02., 14:30 Uhr Frauenstunde im ev. Gemeindehaus Bad Marienberg

Liebe Gottesdienstbesucher, fur alle Gottesdienste im Innenbereich gilt weiterhin die 3 G Regel.

Das bedeutet, dass geimpfte und genesene Personen mit entsprechendem Nachweis und ungeimpfte Personen mit einem aktuellen (nicht alter als 24 Stunden) Negativnachweis eines anerkannten Testzentrums am Gottesdienst teilnehmen konnen. Kinder bis 3 Monate nach Vollendung des 12. Lebensjahres werden geimpft und genesenen Personen gleichgestellt. Bitte kommen Sie rechtzeitig zum Gottesdienst um die Kontaktdaten aufnehmen zu lassen und halten Sie die Nachweise und ggf. einen Personalausweis bereit.

Wir weisen auerdem darauf hin, dass die Maske wahrend des Gottesdienstes getragen werden muss.

Wir bemuhren uns, die Gottesdienste so sicher wie moglich zu gestalten und freuen uns auf Ihren Besuch.

Verabschiedung von Pfarrer Maic Zimmermann wird in die katholische Kirche verlegt!

„Es ist Zeit, fur das, was war, Danke zu sagen, damit das, was werden wird, unter einem guten Stern beginnt.“

Im Gottesdienst am Sonntag, den 30. Januar 2022 verabschieden wir unseren Pfarrer Maic Zimmermann. Dazu mochten wir Sie herzlich einladen. Der Gottesdienst beginnt um 18.00 Uhr und findet, anders als zunachst angekundigt, **in der katholischen Kirche in Hohn** statt.

Dadurch konnen nun doch mehr Menschen am Gottesdienst teilnehmen. Wir bitten dennoch darum, sich fur diesen Gottesdienst anzumelden. Anmeldung bitte unter 02661 / 9531207 oder per Mail an: maic.zimmermann@ekhn.de Bitte kommen Sie rechtzeitig, um die Kontaktdaten aufnehmen zu lassen und halten Sie die 3G Nachweise und ggf. einen Personalausweis bereit. Das Tragen einer Maske wahrend des Gottesdienstes ist notwendig. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

■ Ev. Kirchengemeinde Kirburg



Pfarramt:

Koln-Leipziger Str. 22, 57629 Kirburg,
Tel. 02661/5407, Fax: 02661-64259

E-Mail: kirchengemeinde.kirburg@ekhn.de
ffnungszeiten Gemeindeburo: Mo u. Fr 9 Uhr bis 12 Uhr, Mi 15 Uhr bis 18 Uhr

Sonntag, 30.01.2022

10 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 03.02.2022

17.30 Uhr Mädchen- u. Jungenjungschar,
19 Uhr Jugendkreis

Unsere Gottesdienste finden nach den aktuellen Corona-Schutz- u. Hygienemaßnahmen statt. Es gilt die 3 G Regel. Wir bitten Sie vor Eintritt in die Kirche Ihren Impf-, Genesenausweis oder negativen Test vorzuweisen.

Mundschutzpflicht besteht beim Betreten und Verlassen der Kirche und auch am Sitzplatz. Datenerfassung und Desinfektionspflicht der Hände im Eingangsbereich.

Das Gemeindebüro ist für den Publikumsverkehr geschlossen ist aber zu den gewohnten Zeiten telefonisch erreichbar.

■ Ev. Kirchengemeinde Unnau

Pfarramt:
Kirchweg 12, 57648 Unnau
Tel. 02661/ 1631

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein

Sonntag, 30.01.22

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 05.02.22

19.30 Uhr Gemeindetreff

Alle Veranstaltungen unserer Gemeinde finden unter der 2G Regelung und ohne Anmeldung statt.

Bitte halten Sie Ihren Impfausweis bereit.

**■ Kath. Pfarrei Maria Himmelfahrt Hachenburg
Bad Marienberg - Hachenburg - Hattert - Marienstatt -
Merkelbach - Mörlen- Nistertal - Norken**



Salzgasse 11, 57627 Hachenburg - E-Mail:
mariahimmelfahrt@hachenburg.bistumlimburg.de

Tel. 02662/943510 Zentrales Pfarrbüro
Hachenburg (Büro geöffnet: montags bis freitags: 8 bis 12 Uhr und montags und mitt-

wochs 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-25 Marienstatt

(Büro geöffnet: donnerstags: 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-27 Bad Marienberg

(Büro geöffnet: mittwochs: 9 bis 12 Uhr)

Tel. 02662/94351-28 Mörlen

(Büro geöffnet: montags: 14 bis 16 Uhr)

Tel. 02662/94351-26 Nistertal

(Büro geöffnet: dienstags: 14 bis 16 Uhr)

3G-Regel in den Gottesdiensten unserer Pfarrei

Wir freuen uns, mit Ihnen Gottesdienst feiern zu dürfen! Bitte beachten Sie die bestehenden Hygieneregeln - **bitte denken Sie an die entsprechenden Nachweise (Impf - oder Genesenennachweis oder ein negatives Testergebnis einer Teststelle nicht älter als 24 Stunden und Ihren Personalausweis)** - und den damit zusammenhängenden Vorgaben (Anmeldung zu den Gottesdiensten bis freitags 12.00 Uhr und Tragen einer medizinische Maske - OP-Maske, FFP2, KN95/N95 Maske). Bitte kommen Sie frühzeitig vor dem Gottesdienst.

Beheizung der Kirchen während der Gottesdienste

Leider dürfen wir Heizungen, die auf dem Umluftprinzip beruhen, nicht mehr während des Gottesdienstes in Betrieb lassen. D. h. konkret: Unsere Kirchen werden bis ca. 15 min vor den Gottesdiensten geheizt und dann wird die Heizung ausgeschaltet. Es könnte daher im Laufe des Gottesdienstes kalt werden. **Bitte ziehen Sie sich warm an, bringen Sie auch gerne ein Kissen und/oder eine Decke an kalten Tagen mit.**

Kirchort Bad Marienberg:

Fr., 28.01.2022

13:00 Uhr Lebensmittelausgabe der Westerwaldkreistafel in der Weidenstraße 7, Bad Marienberg

14:00 Uhr Hauskommunion in Bad Marienberg

Sa., 29.01.2022

10:00 Uhr Treffen der Erstkommunionkinder Bad Marienberg in der Kirche

So., 30.01.2022

10:30 Uhr Amt in Bad Marienberg (P. Guido); Jahramt für + Elfriede Helsper

Do., 03.02.2022

19:00 Uhr Heilige Messe im Dorfgemeinschaftshaus Hahn- mit Erteilung des Blasiussegens und Kerzenssegnung (Pfr. Roth)

Fr., 04.02.2022

13:00 Uhr Lebensmittelausgabe der Westerwaldkreistafel in der Weidenstraße 7, Bad Marienberg

Kirchorte Mörlen und Norken:

So., 30.01.2022

09:00 Uhr Amt in Mörlen (Pfr. Roth); Amt für ++ Ehel. Hilde und Gilbert Koch; ++ Ehel. Agnes und Stefan Becker und ++ Söhne; Gedächtnis für + Karl Aust und ++ Angehörige; für ++ Ehel. Franz-Josef und Annerose Brenner

Mi., 02.02.2022

19:00 Uhr Heilige Messe in Mörlen - mit Erteilung des Blasiussegens (Pfr. Roth); Amt für + Hildegard Balzer

Fr., 04.02.2022

10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier im Seniorenzentrum „Hildegardis“ in Langenbach bei Kirburg (Diakon Krämer)

So., 06.02.2022

09:00 Uhr Amt in Norken- mit Erteilung des Blasiussegens und Kerzenssegnung (Kaplan Engels)

Kirchort Nistertal

Fr., 28.01.2022

15:00 Uhr Treffen der Kommunionkinder Nistertal, Beginn in der Kirche (GR Nolden) 17:00 Uhr Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet

Sa., 29.01.2022

17:30 Vorabendmesse in Nistertal (Kaplan Engels); Amt für + Gerold Straußfeld und ++ Ang.; Jahrgedächtnis für + Clemens Birk

Mi., 02.02.2022

17:00 Uhr Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet

Fr., 04.02.2022

15:00 Uhr Treffen der Kommunionkinder Nistertal, Beginn in der Kirche (GR Nolden)

17:00 Uhr Die Kath. öffentliche Bücherei Nistertal ist bis 19.00 Uhr geöffnet

Informationen und Kontakt: 02661/9165235, Adresse: Kirchweg 5, Nistertal; buecherei-nistertal@freenet.de, Homepage: www.buecherei-nistertal.de

**■ Kath. Pfarrei Sankt Franziskus
im Hohen Westerwald, Rennerod**



Zentrales Pfarrbüro Rennerod
02664/99200-0, Mo, Di, Do, Fr 10:00 - 12:00, Mo, Di, Mi, Do 15:00 - 17:00

Das Zentrale Pfarrbüro in Rennerod ist für den Publikumsverkehr geöffnet. Wir

bitten Sie beim Besuch zum gegenseitigen Schutz einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Kontaktstellen bleiben bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Selbstverständlich sind wir wie gewohnt telefonisch für Sie erreichbar.

Die Kontaktstellen sind im Augenblick nur telefonisch erreichbar: Die Öffnungszeiten aller Kontaktstellen werden zum Zeitpunkt der Wieder-Öffnung neu bewertet.

Kontaktstelle **Elsoff** Tel.: 02664/999121,

Kontaktstelle **Hellenhahn-Schellenberg** Tel.: 02664/99200-24,

Kontaktstelle **Höhn** Tel.: 02664/99200-18,

Kontaktstelle **Seck** Tel. 02664/99200-10,

Kontaktstelle **Schönberg** Tel.: 02664/99200-21,

Kontaktstelle **Westernohe** Tel.: 02664/335

Bei seelsorgerischen Notfällen erreichen Sie uns unter: 0175 7069945

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 27. Januar

09.00 Höhn Eucharistiefeier

19.00 Rennerod Requiem für die bisher in der Coronazeit Verstorbenen Gottesdienst bleibt für Gemeindemitglieder geöffnet

Freitag, 28. Januar

19.00 Ailertchen Eucharistiefeier

19.00 Seck Eucharistiefeier

Samstag, 29. Januar

17.30 Schönberg Eucharistiefeier mit Blasiussegen / 4-Wochen-Amt für Erwin Siefert / 6-Wochen-Amt für Theresia Heidrich / Amt für Alois Heidrich / Amt für Günther Becher und verst. Angehörige

17.30 Neustadt Eucharistiefeier mit Blasiussegen / Jahramt für Theo Baldus und leb. und verst. Angehörige

19.00 Seck Eucharistiefeier mit Blasiussegen

19.00 Oberrod Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Sonntag, 30. Januar

09.00 Elsoff Eucharistiefeier / 1. Jahramt für Maria Henk

09.00 Irmtraut Eucharistiefeier

10.30 Hellenhahn Eucharistiefeier mit Blasiussegen / Amt für Ehel. Paul und Regina Kexel / Amt für Ehel. Bernhard und Anna Mies, Alois und Therese Bär und verst. Angehörige

10.30 Rennerod Eucharistiefeier mit Blasiussegen / Jahramt für Thea Simon / Amt für Josefa Knappertz / Amt für Helga Traut bestellt von der Frauengemeinschaft

10.30 Höhn Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Montag, 31. Januar

19.00 Waldmühlen Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Dienstag, 01. Februar

17.00 Höhn Friedensgebet und Gebet für Kranke

19.00 Irmtraut Vorabendmesse Darstellung des Herrn mit Blasiussegen

19.00 Westernohe Vorabendmesse Darstellung des Herrn mit Blasiussegen

Mittwoch, 02. Februar

19.00 Elsoff Fest Darstellung des Herrn mit Blasiussegen

19.00 Hellenhahn Fest Darstellung des Herrn mit Blasiussegen

Donnerstag, 03. Februar

09.00 Höhn Eucharistiefeier

19.00 Rennerod Vorabendmesse Herz-Jesu / Amt für Anna Pitton - Lehnhäuser und Vater Karl Lehnhäuser / Amt für Marianne Bernhard

Freitag, 04. Februar

19.00 Seck Herz-Jesu-Amt

19.00 Schönberg Herz-Jesu-Amt

Weitere aktuelle Informationen der Pfarrei können Sie unserer Homepage entnehmen: <http://www.sankt-franziskus-ww.de> Ihre Fragen, Wünsche und Anregungen, sowie Messbestellungen nimmt jede Kontaktstelle und das Büro in Rennerod entgegen.Beiträge und Veröffentlichungswünsche für Pfarrbrief, Wäller Wochenspiegel und Hoher Westerwald bitte an parrbrief@sankt-franziskus-ww.de oder telef. an 02664 / 9920-00

Redaktionsschluss für den nächsten Pfarrbrief ist der 28.01.2022

Pfarrei Sankt Franziskus - Neues aus der Pfarrgemeinde**Donnerstag, 03.02.** 18:00 Infotreffen der Firmlinge für die Kirchorte Höhn, Schönberg, Hellenhahn, Neustadt (Jugendliche aus dem Jahrgang 2006)**Donnerstag, 03.02.** 19:30 Infotreffen der Firmlinge für die Kirchorte Elsoff, Irmtraut, Rennerod, Seck, Westernohe (Jugendliche aus dem Jahrgang 2006)**Jahresrückblick**

In unserer Pfarrei wurden 59 Menschen durch die Taufe in die Katholische Kirche aufgenommen, 63 Kinder empfangen zum ersten Mal die heilige Kommunion und 29 Firmlinge haben sich für ihren Glauben entschieden.

7 Ehepaare gaben sich ihr Versprechen ihren weiteren Lebensweg unter Gottes Segen zu stellen. Von 98 Menschen mussten wir Abschied nehmen in dem Glauben daran, dass sie in der Liebe Gottes nun weiterleben.

Außerdem entschieden sich 105 Menschen aus der katholischen Kirche auszutreten.

Firmung in der Pfarrei St. Franziskus im Hohen Westerwald 2022

In diesen Tagen bekommen alle Jugendlichen des Geburtsjahres 2006 eine Einladung zu einem digitalen Infotreffen

Bio-Teppich-Wäsche**„WASCHEN UND REPARATUR NACH
ALTER IRANISCHER TRADITION“**

- Waschen von Teppichen aller Art
- Fransen- u. Kanten-Reparaturen
- Rückfettung • Fleckenentfernung
- Mottenbehandlung
- Kostenloser Hol- und Bringservice

**25%
Rabatt
auf jede
Teppichwäsche****7 Tage gültig****Teppichwasch- & Reparaturcenter****56410 Montabaur • Vorderer Rebstock 6****Telefon 0 26 02 / 9 19 68 01 od. 0 15 79 / 2 32 05 41****www.teppichhaus-gry.de**

zum Firmkurs 2022 per Post zugeschickt. Wer zu dieser Infoveranstaltung keine Einladung bekommen hat, aber dem Jahrgang 2006 oder älter angehört, melde sich bitte bei Herrn Hamacher. Ebenso wer ein Jahr jünger ist und schon jetzt am Firmkurs Interesse hat. Bei der Online Informationsveranstaltung bekommen die Jugendlichen einen Überblick über den Firmkurs und die Anmeldeformalitäten. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Gemeindeferent Bernhard Hamacher E-Mail: b.hamacher@sankt-franziskus-ww.de oder Telefon 02664/9920017 wenden. Der Anmeldeschluss für den Firmkurs 2022 ist der 24.2.2022.

Ein Gottesdienst in der Tüte

... in die Kita geliefert, hübsch verpackt, in einer prall gefüllten Tüte: der Gottesdienst für Kita-Mitarbeitende unserer Kirchengemeinde. In diesem Jahr lud unser Patron Franziskus dazu ein, sich darüber Gedanken zu machen, wo die Kita-Mitarbeitenden Würze und Salz in ihr Leben, in das Leben anderer bringen. Ein kleines Andachtsheft bot die Möglichkeit, einen Moment der Ruhe einzulegen und dem dargebotenen Worten zu folgen. Sicher interessiert Sie, was in der Tüte drin war: Gute italienische Tagliatelle, Cocktailtomaten, eine Kräutergewürzmischung aus Umbrien (der Heimat von Franziskus), ein Rezeptvorschlag zur Zubereitung eines schmackhaften Nudelgerichts und ein Teelicht zum Gemütlich machen. „Mit dem Symbol der kostbaren Goldhülle möchte ich mich bei Ihnen abschließend bedanken. Sie an Ihrem Platz, mit Ihrer Arbeit, mit Ihrem Wirken und Tun haben uns einen wichtigen Dienst für und in unseren Kitas geleistet.“

Kirchort Mariä Heimsuchung Höhn**Donnerstag, 27.01.** 16:00 Die Bücherei ist geöffnet von 16:00 bis 18:00**Sonntag, 30.01.** 11:30 Die Bücherei ist geöffnet von 11:30 bis 12:00**Montag, 31.01.** 09:00 Abbau der Krippe (alle Helferinnen und Helfer sind nach der 3G-Regel herzlich willkommen)**Dienstag, 01.02.** 17:30 Sprechstunde von Herrn Hamacher**Donnerstag, 03.02.** 16:00 Die Bücherei ist geöffnet von 16:00 bis 18:00**„Die Sternsinger sind da!“**

Der vertraute Spruch mit dem die Sternsingergruppen die Menschen begrüßen, sobald ihnen die Türen geöffnet wurden, war Gott sei Dank in diesem Jahr in einigen Wohngebieten wieder zu hören.

Erfreulicherweise hatten sich 15 motivierte Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren gemeldet, die Corona konform den Segen zu den Häusern bringen wollten. Begleitet von ihren Eltern zogen sie rund um ihre Straße von Haus zu Haus brachten den Segen und sammelten Spenden für die Gesundheitsversorgung der Kinder in Afrika und weltweit. Überall wurden die Sternsinger mit viel Freude empfangen. Die vielen leckeren Süßigkeiten, die die Kinder an den Türen erhielten, wurden noch einmal geteilt. Jedes Kind bekam eine Tüte mit selbst ausgesuchten Süßigkeiten, der andere Teil ging an die Tafel Bad Marienberg.

Da die Sternsinger nicht alle Straßen in Höhn und Oellingen besuchen konnten, verteilten die Mitglieder des Ortsaus-

schusses und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in den übrigen Straßen und in den Dörfern Hof, Fehl-Ritzhausen, Stockhausen-Ilfurth und Nisterau die Segenspost. So konnte die frohe Botschaft, der Segen der Heiligen Nacht, möglichst viele Menschen erreichen. Ein herzliches Dankeschön allen Spenderinnen und Spendern, den Sternsängern und ihren Begleiterinnen und Begleitern, sowie allen, die beim Verteilen der Segenspost geholfen haben.

■ Jehovas Zeugen,

Versammlung Bad Marienberg

Königreichssaal 56472 Fehl- Ritzhausen, Am Kindergarten Vor Ort finden vorerst keine Gottesdienste statt. Wir unterstützen die Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen aufgrund der Pandemie.

Wochenprogramm per ZOOM- und Telefonkonferenz

Freitag 28. Januar 2022

19.00 Uhr **Schätze aus Gottes Wort**

Thema: „**Strebe nach loyaler Liebe**“ (Einführung ins **Bibelbuch Ruth**)

Ruth traf eine kluge Wahl. „Dein Volk wird mein Volk sein und dein Gott mein Gott“. Wie wurde Ruth für ihre Liebe zu Noomi und ihre Liebe zu Jehova gesegnet?

Bibelstudium: Hesekiels Tempelvision von einem Fluss mit kristallklarem Wasser. Was ist die größere Erfüllung dieser Prophezeiung und wann erfüllt sie sich in größerem Umfang?

Sonntag 30. Januar 2022

10.00 Uhr **Öffentlicher Vortrag** (Gastredner aus Hachenburg)

Thema: **Vertrauen wir voller Zuversicht auf Jehova (Psalm 133:1)**

Worauf begründet sich unser Vertrauen in Jehova? Wodurch können wir die Zuversicht erlangen? (Psalm 22:19) Welche Segnungen ergeben sich durch die Zuversicht auf Jehova?

10.40 Uhr **Wachturm-Studium**

Thema: **Wird mein Glaube stark genug sein? (Johannes 14:1)** Wird unser Glaube so stark sein, dass wir das Ende dieses Weltsystems durchstehen?

Was können wir konkret tun um unseren Glauben zu stärken? Lernen wir von Erlebtem.

Dienstag 01. Februar 2022 Auftakt zu einer Woche der Tätigkeit mit dem Kreislaufseher

19.00 Uhr **Schätze aus Gottes Wort**

Thema: „**Erwirb und bewahre dir einen guten Ruf**“ (Ruth 3:10) Ruth war eine bemerkenswerte Frau und wurde für ihr Handeln von Jehova gesegnet.

20.05 Uhr **Dienstvortrag - Jehova liebt die, die seinen Sohn lieben.**

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind herzlich eingeladen und willkommen. Sie können auch privat kostenlos die Bibel kennenlernen

Detaillierte Informationen zu Jehovas Zeugen finden Sie auf www.jw.org, z.Bsp. eine Broschüre: „Glücklich für immer“. Infektionen: Sich im Alltag schützen. Gibt es ein Zurück zur Normalität? Ferner finden wir hier Videos, Musik, Artikel zu vielen verschiedenen Themen und Nachrichten aus aller Welt, ohne Anmeldung und ohne Kosten.

■ Ev. Gemeinde und CVJM Bad Marienberg-Langenbach



Marienberg Straße 6

Kontaktadresse:

Markus Haas,

Tel. 02661 / 2093972

Weitere Informationen zu unseren Gottes-

diensten: Internet: www.cvjm-eg-langenbach.de

Sonntag, 30.01.2022

18.00 Uhr Go(o)dTimes - Gottesdienst

Unsere Präsenz-Veranstaltungen finden weiterhin mit den geltenden Hygiene-Maßnahmen statt: Anmeldung (Tel. 02661 9818109), 3G, Händedesinfektion, **Maske**, Abstand. Die Gottesdienste werden live übertragen und können kostenlos und ohne Anmeldung auf Youtube unter EG Langenbach verfolgt werden.

■ CVJM und Landeskirchliche Gemeinschaft Lautzenbrücken/Nisterberg



Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen in der Zeit vom 30.01.2022 bis 05.02.2022 ein

SONNTAG, 30.01.2022

10.30 Uhr Sonntagsschule Nis-

terberg, 19.30 Uhr Bibelstunde Lautzenbrücken

MONTAG, 31.01.2022

20.00 Uhr Indica in Nisterberg,

MITTWOCH, 02.02.2022

19.30 Uhr Gebetskreis Lautzenbrücken

Unsere Veranstaltungen werden nach dem aktuellen Corona-Schutzkonzept der EG durchgeführt:

Weitere Informationen bei Tobias Schmidt (cvjm@cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de) oder Pred. Markus Haas (Tel. 02661/2093972)

<http://www.cvjm-lautzenbruecken-nisterberg.de>

■ Neupostolische Kirche

Gemeinde Hof/Westerwald



Oststraße 2

56472 Hof/WW

Gottesdienste:

Sonntag 10:00 Uhr

Mittwoch 20:00 Uhr

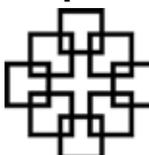
Gäste sind herzlich willkommen.

Die vorgeschriebenen Hygiene-Standards (z.B. Abstand, Maskenpflicht usw.) sind einzuhalten!

Hinweis zu besonderen Ereignissen: keine

■ Ev. Kirchengemeinde

Alpenrod/Nistertal-Büdingen



Am Kirchplatz 2, 57642 Alpenrod

Tel.: 02662/1022

Sonntag, 30.01.2022

10.00 Uhr Gottesdienst

(Pfarrer Ulrich Schmidt)

Bitte melden Sie sich bis Freitag, 28.01.2022,

17.00 Uhr, mit Adresse und Telefonnummer an. E-Mail unter ev.kirche.alpenrod@gmx.de oder telefonisch unter 02662-1022.

Ihre Daten werden vier Wochen lang zur eventuellen Nachverfolgung gespeichert. Eine Teilnahme am Gottesdienst ist nur mit FFP2- oder medizinischer Maske möglich.

■ JesusStation Hof, evangelische Freikirche

Kontakt: info@JesusStation.de

Adresse: Schulstr. 7a, 56472 Hof

(Eingang neben „Nah & Frisch“)



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

■ Verwaltungsdigitalisierung:

Daten und nicht Menschen sollen laufen

Die Vorgabe des Online-Zugangsgesetzes, bis Ende dieses Jahres alle Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten, ist eine Mammutaufgabe, die nicht in allen Kommunen tatsächlich innerhalb der nächsten Monate erfüllt werden kann. Digitalisierung ist keine Einmalaufgabe, sondern ein stets weiterzuentwickelnder Prozess. Deshalb haben sich das Land und die kommunalen Spitzenverbände darauf verständigt, sich zunächst auf die Verwaltungsleistungen zu konzentrieren, die am häufigsten abgefragt werden, wie z.B. An- und Ummeldungen für neu Zugezogene oder Verwaltungsvorgänge, die zur Anmeldung eines neuen Gewerbes gehören. So können Angebote und Bedarfe mitei-

ander in Einklang gebracht werden, und zugleich kann über das Angebot informiert werden. Schließlich ist die Verwaltungsdigitalisierung kein Selbstzweck, sondern soll allen Beteiligten einen Nutzen bringen nach dem Prinzip: nicht die Menschen, sondern die Daten sollen laufen.

Wissenswertes

■ Ernährung bei Krebs

Was ist dran an Krebsdiäten, Superfood und ketogener Ernährung? Kostenfreier Online-Vortrag der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz am 7. Februar

Essen und Trinken sind für viele Menschen wichtige Themen. Für Krebspatienten haben gesunde, ausgewogene und schmackhafte Mahlzeiten einen besonderen Stellenwert: Sie steigern ihre Lebensqualität. Die Ernährung gilt heute als wichtiger Baustein der Krebstherapie und kann den Krankheitsverlauf positiv beeinflussen.

Ernährung ist kein Heilmittel gegen den Krebs, aber sie schafft Voraussetzungen für ein besseres Befinden. Wichtig ist eine gezielte Ernährungstherapie, um hohe Gewichtsverluste zu vermeiden und um einer Mangelernährung vorzubeugen.

Eine wichtige Rolle spielen dabei z.B. das Vitamin D, Eisen, B-Vitamine, Folsäure, Selen und Zink. Eine Krebsdiät, die einen Tumor heilen kann, gibt es leider nicht.

Am 7. Februar informiert Ernährungsberaterin Marion Heinz in Zusammenarbeit mit der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz über Ernährung und Ernährungsmythen bei Krebs. Die Teilnahme an der Online-Veranstaltung ist kostenfrei.

Dipl. Ökotrophologin Marion Heinz (AOK Rheinland-Pfalz/Saarland) erläutert in einem Online-Vortrag am 07.02.2022 von 18.00 bis 19.30 Uhr die Bedeutung einer entsprechenden Ernährung.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Benötigt werden ein Laptop/PC oder Tablet mit integrierter Kamera, Lautsprecher und Mikrofon, sowie eine stabile Internetverbindung.

Anmeldung unter 02 61 / 98 86 50 oder per E-Mail an koblenz@krebsgesellschaft-rlp.de;

die Zugangsdaten werden nach Eingang der verbindlichen Anmeldung verschickt.

Weitere Informationen und Veranstaltungshinweise unter www.krebsgesellschaft-rlp.de sowie auf den Facebook- und Instagram-Seiten der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz.

■ Trauercafé, Trauertreff, Frühstück

Der Hospizverein Westerwald e.V. bietet ab Februar Trauercafé in Montabaur, Frühstück mit Trauernden und Trauertreff in Hachenburg an.

Das Trauercafé in Montabaur findet am 04. Februar 2022 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Begegnungsstätte "Wäller Treff" in der Joseph-Kehrein-Str. 1-3 statt.

Parkmöglichkeiten befinden sich an der Joseph-Kehrein-Schule oder gegenüber auf dem Parkplatz.

Frühstück mit Trauernden in Merkelbach findet wieder im Merkelbacher Hof am 08. Februar 2022 um 9.00 Uhr statt.

Termin für den Trauertreff im Vogthof in Hachenburg ist der 17. Februar 2022 von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

Eine Anmeldung zu den Veranstaltungen ist **dringend erforderlich**.

Da nur eine begrenzte Teilnehmerzahl möglich ist, erfolgt die Zusage der Reihenfolge der Anmeldungen.

Teilnehmen können nur vollständig geimpfte Personen. Der Nachweis ist in Papierform oder elektronisch möglich.

Das Angebot für Einzelgespräche mit Trauernden besteht weiterhin.

Anmeldung über Email: hospiz-ww@t-online.de, Telefon: 02602-916916 oder Handy 0171-1260225

■ Getrennt leben, aber verheiratet bleiben

ISUV-Koblenz, die Kontaktstelle des gemeinnützigen Interessenverbands für Unterhalt und Familienrecht e.V., lädt für Montag, den 31. Januar 2022, 19.00 Uhr, zur Videokonferenz, Zoom Meeting ein.

Thema des Vortrags ist:

Getrennt leben, aber verheiratet bleiben. Was muss ich dabei beachten um Fehler zu vermeiden?

Diese und viele andere Probleme sollen im Zuge des Vortrags geklärt werden.

ISUV-Kontaktanwalt und Fachanwalt für Familienrecht Herr Murat Aydin referiert über dieses Thema und steht für Ihre Fragen zur Verfügung.

Möchten Sie an dieser Veranstaltung teilnehmen, so teilen Sie mir dies per E-Mail: a.wolf.nannhausen@t-online.de mit, oder rufen mich an: 01715579030

Im Anschluss übermittle ich Ihnen die Zugangsdaten für PC oder Telefon.

■ Energietipp

der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Wahl von Grundstück und Grundriss - die erste Entscheidung über das Haus

Mit der Wahl des Grundstücks wird die erste Entscheidung darüber getroffen, wie ein Haus einmal aussehen wird - vor allem, wenn es mit wenig Heizenergie auskommen soll.

Die Lage zu anderen Gebäuden, großen Bäumen und Grünflächen nimmt durch Lichtverhältnisse, Zufahrtsmöglichkeiten und erhaltenswerten Aussichten, Einfluss auf den Hausentwurf. Bei Anlage von Balkon, Terrasse und Wintergarten ist der Lichteinfall wichtig, aber auch der innere Grundriss sollte nach energetischen Kriterien zониert sein: Lagerräume, Treppenhäuser und selten beheizte Räume nach Norden, niedrig beheizte nach Osten, Aufenthaltsräume sowie Kinderzimmer nach Süden oder Westen. Idealerweise ist die Hausfront nach Süden hin orientiert. Der Wärmegewinn durch die Sonneneinstrahlung kann besonders in den Übergangszeiten den Heizwärmebedarf senken. Andererseits sollte die Fensterfläche nicht mehr als etwa 30 Prozent der Südwand betragen, sonst wird es im Sommer zu heiß und die winterlichen Wärmeverluste übersteigen insgesamt die solaren Gewinne. Nordfenster sollten kleiner bemessen sein, um in der kalten Jahreszeit den Wärmeverlust gering zu halten.

Allerdings: Eine gute Dämmung senkt den Heizenergiebedarf effizienter als große Sonneneinstrahlungsfenster. Darüber hinaus ist ein kompakter Grundriss ohne Erker, Vorsprünge und Einschnitte energetisch sinnvoll. Dies muss nicht langweilig oder unästhetisch sein, Elemente wie unbeheizte Win-

tergärten oder thermisch abgetrennte Balkone bieten vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten ohne Energie zu verschwenden. Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen anderen Details des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

In **Bad Marienberg** finden die nächsten Beratungstermine **am Dienstag, den 22.02.22 von 15.00 bis 18.00 Uhr** statt. Anmeldungen werden von Helena Frink, Klimaschutzmanagerin der Verbandsgemeinde Bad Marienberg unter 02661-6268 303 angenommen.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.

IMPRESSUM

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Hörh-Grenzhausen, Postfach 1451 (PLZ 56203 Rheinstraße 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de
Redaktion: waelerblaettchen@bad-marienberg.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zuzüglich Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

